

Die 69 Optionskommunen
der Bundesrepublik Deutschland



Benchmarking der 69 Optionskommunen

- **Entwicklungen und Aktivitäten**
- **Fachlicher Austausch**

Berichtsjahr 2010

Impressum

Erstellt für:

Die 69 Optionskommunen der
Bundesrepublik Deutschland

Titelbild:

www.fotocommunity.de
Christoph Breithaupt

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 - 410 32 81 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Benchmarking	5
2.	Entwicklung in den Optionskommunen 2010.....	7
2.1.	Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften.....	7
2.2.	Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.....	10
2.3.	Entwicklung Arbeitslosigkeit im SGB II (SGB II-Arbeitslosenquote).....	11
2.4.	Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt.....	12
2.5.	Aktivierung	15
3.	Fachlicher Austausch	19
3.1.	Steuerung des Eingliederungstitels	19
3.2.	Zielgruppenspezifische Integrationsstrategien.....	25
4.	Ausblick.....	30
5.	Abkürzungsverzeichnis	31
6.	Anlagen	32
6.1.	Kennzahlenergebnisse der einzelnen Optionskommunen 2010	32
6.2.	Die 7 Vergleichsringe der Optionskommunen / Stand: 2010.....	37

Abbildungsverzeichnis

Grafik 1: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften.....	9
Grafik 2: Entwicklung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.....	10
Grafik 3: Entwicklung SGB II-Arbeitslosenquote.....	12
Grafik 4: Integrationsquote.....	14
Grafik 5: Aktivierungsquote	17

1. Benchmarking

Bundesweit führen seit 2005 69 Kommunen – 63 Landkreise und sechs kreisfreie Städte – die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in alleiniger Trägerschaft durch. Im Gegensatz zu den gemeinsamen Einrichtungen, die von der Bundesagentur für Arbeit und der Kommune gebildet werden, erbringen die so genannten Optionskommunen die Hilfen für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und deren Familien aus einer Hand.

Zur Unterstützung intrakommunaler Lern- und Steuerungsprozesse wie auch zur Steigerung der überregionalen Transparenz führen die 69 Kommunen seit dem Berichtsjahr 2006 ein Benchmarking durch. Dabei vergleichen sich die Kommunen in sieben Vergleichsringen auf Grundlage von Kennzahlen, wie z.B. der Entwicklung der Hilfeempfängerzahlen oder der Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt. Diese bilden den Ausgangspunkt der Diskussionen und Bewertungen. So wird z.B. nach der Effizienz von Arbeitsteilung in sozialen Dienstleistungsprozessen gefragt und darüber hinaus regelmäßig: Welche Maßnahmen wirken wie? Sind übergreifende Integrationsstrategien erkennbar, die für einzelne Zielgruppen in allen Regionen Erfolg versprechend sind (z.B. für Alleinerziehende)? Wie hält man die Ansprüche einer zentralen Steuerung und die Erfordernisse dezentraler Freiräume in einer produktiven Balance?

Ab 2012 wird es aller Voraussicht nach 41 zusätzliche Optionskommunen geben. Wie sich dann das Benchmarking konkret gestalten wird, ist derzeit in der Diskussion. Sicher ist aber, dass die Kennzahlen zukünftig stark von den Indikatoren des bundesweiten Leistungsvergleichs nach § 48 a SGB II bestimmt sein werden. Wünschenswert ist die Berücksichtigung der Erkenntnisse aus fünf Jahren kommunalen Benchmarking.

So sind bei vielen Antworten zu den eingangs gestellten Fragen kommunale Spezifika zu berücksichtigen. Je nach Ausprägung verschiedener lokaler Faktoren – wie z.B. Governance-Traditionen, Qualifikation der Mitarbeiterschaft, Struktur der Langzeitarbeitslosen, räumliche Verhältnisse, Organisation und Arbeitsweise anderer relevanter Institutionen und Dienstleister usw. – sind für die Zielsetzungen des SGB II in den Optionskommunen bestimmte Prioritäten, Strukturen und Abläufe sinnvoller als andere. Jede Lösung hat Stärken und Schwächen, und die Kunst der Steuerung ist es, diese zu identifizieren sowie dazu passende Handlungsstrategien zu erarbeiten.

Der Versuch, empirische Zusammenhänge verschiedener Schlüsselkennzahlen zu erkennen, macht weiter deutlich, dass bestimmte – bislang oft unterstellte – Wirkungen in dieser einfachen Form nicht zutreffen: Weder führen z.B. eine höhere Aktivierungsquote noch eine Verstärkung der Sanktionen automatisch zu einer höheren Integrationsquote. Dies bedeutet, dass die strategische Ausrichtung des einen oder anderen SGB II-Trägers hinsichtlich seiner Ressourcen und Energien immer wieder reflektiert werden muss. Auch auf die durch Fachpolitik und Öffentlichkeit zu Recht gestellte Frage, wie Langzeitarbeitslose möglichst

nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden können, gibt es bislang keine allgemeingültige Antwort.

Um die Vergleichbarkeit zu erleichtern, haben sich die sieben Vergleichsringe des Benchmarking aus Kommunen zusammengesetzt, die ähnliche ökonomische und sozio-geographische Voraussetzungen haben. Im Vergleichsring 1 befinden sich z.B. die sechs kreisfreien Städte (ergänzt durch einige Landkreise), in den Vergleichsringen 3 und 5 dagegen vorrangig die ostdeutschen Landkreise (vgl. dazu Anlage 6.2).

2. Entwicklung in den Optionskommunen 2010

Im folgenden Kapitel wird die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen aus dem Benchmarking der Optionskommunen für das Jahr 2010 dargestellt. Diese Darstellung soll einen zügigen Überblick über das allgemeine Leistungsgeschehen ermöglichen. Da die Daten für das Benchmarking genutzt werden, dienen sie in erster Linie dazu, eine vergleichbare Grundlage zu schaffen, auf der die Kommunen Anhaltspunkte „guter Praxis“ identifizieren können. Demgemäß ersetzt das folgende Kennzahlenkapitel keine wissenschaftliche oder statistische Berichterstattung.

Seit dem Berichtsjahr 2009 werden von der Bundesagentur für Arbeit (BA) gelieferte Daten genutzt, die sie zuvor von den Kommunen im Rahmen der gesetzlichen Berichtspflichten (Bundesstatistik nach § 53 in Verbindung mit 51 b SGB II) erhalten hat. In den Vorjahren des Benchmarking wurden die Daten von den Kommunen selbst erhoben. Diese Änderung kann als Vorbereitung für den zukünftig beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) angesiedelten Kennzahlenvergleich zwischen allen SGB II-Trägern (Optionskommunen und gemeinsamen Einrichtungen) angesehen werden, der eine zwischen dem BMAS, den Ländern, der BA sowie den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte Grundlage zur Datenerhebung haben wird¹.

Mit manchen gegenwärtig von der BA gelieferten Zahlen haben die Kommunen jedoch ihre „Probleme“, insbesondere mit Zahlen zur Integration in den Arbeitsmarkt². Im Folgenden sind fünf Kennzahlen in einer monatlichen Zeitleiste aufgeführt. Damit die Übersichtlichkeit für den Leser gewährleistet ist, gehen ausschließlich die jeweiligen Durchschnittswerte der sieben Vergleichsringe sowie die aller 69 Optionskommunen in die Berichterstattung ein.

2.1. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften

In 2010 ist *bundesweit* die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von Dezember 2009 auf Dezember 2010 um – 2,3% gesunken³. Sinkende Zahlen im Vergleich zum Vorjahresmonat sind dabei seit August 2010 zu verzeichnen, während im Vormonatsvergleich die Zahlen bereits seit April 2010 geringer wurden⁴. Damit scheinen die Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auch im Bereich des SGB II ihre Kraft verloren zu haben. In 2009 war die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften dagegen noch im Dezembervergleich zu 2008 um 3,0% gestiegen⁵. Methodisch ist anzumerken, dass es sich bei diesen Werten um die so genannten revidierten Werte handelt⁶. Da aber für die aktuellen Werte die letzten

¹ Zur Abstimmung dieses Prozesses ist eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die die konkrete Umsetzung der durch die Verordnung zu §48a SGB II festgelegten Kennzahlen erarbeitet.

² Siehe dazu Kapitel 2.4.

³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Januar 2011 („Analytik-Report der BA“).

⁴ Ebenda.

⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Dezember 2009 („Analytik-Report der BA“).

⁶ Die so genannten revidierten Daten erscheinen erst mit einer Wartezeit von drei Monaten. Dies hat zur Folge, dass die revidierten Daten in der Regel höher ausfallen als die nicht revidierten Werte. Grund dafür ist vor allem,

drei Monate durch die BA hochgerechnet wurden, bestehen noch kleinere Unsicherheiten in der Treffgenauigkeit.

Die Entwicklung ist wie im Vorjahr *bundesweit* sehr unterschiedlich verlaufen: Mit Ausnahme des Landes Bremen sind zwar überall die Zahlen rückläufig, aber während in allen ostdeutschen Bundesländern die Rückgänge deutlich über dem bundesdeutschen Schnitt liegen (am stärksten in Thüringen), können im Westen nur die Länder Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen überdurchschnittliche Rückgänge vorweisen. Deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt dagegen das einwohnerstärkste Bundesland Nordrhein-Westfalen, in dem die Werte nur geringfügig abgenommen haben⁷. Allerdings konnten die starken Steigerungen der Empfängerzahlen in den südlichen Bundesländern in 2009, die tlw. im zweistelligen Prozentbereich lagen, noch nicht vollständig abgebaut werden. Die starken Reduzierungen in Ostdeutschland sind in erster Linie durch den demographischen Wandel begründet, durch den viele SGB II-Leistungsberechtigte aus Altersgründen in andere Sicherungssysteme übergehen.

Diese Entwicklung in den sieben Vergleichsringen und in *allen Optionskommunen* wird in der Grafik 1 anhand der Kennzahl „Durchschnittliche monatliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften“ gezeigt. Hier wird die Summe aller Bedarfsgemeinschaften zum Stichtag eines Monats durch die Anzahl der teilnehmenden Kommunen geteilt. Insgesamt melden die Optionskommunen von Dezember 2009 auf Dezember 2010 eine Verringerung der Bedarfsgemeinschaftszahlen um -3,4% (nicht revidierter Wert⁸, im Vorjahrszeitraum betrug die Steigerung +2,0%).

Während in 2009 nur die Vergleichsringe mit überwiegend ostdeutschen Kommunen die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften weiter abgebaut haben (VR III, VR V), gelang dies 2010 allen Ringen – allerdings im unterschiedlichen Ausmaß. Die höchste Reduzierung meldet der VR VII mit -7,6%, gefolgt vom VR III mit -6,2% und dem VR V mit -4,5%. Der VR VII umfasst die Kommunen mit dem durchschnittlich geringsten Fallbestand, Änderungen schlagen daher im Vergleich überproportional aus.

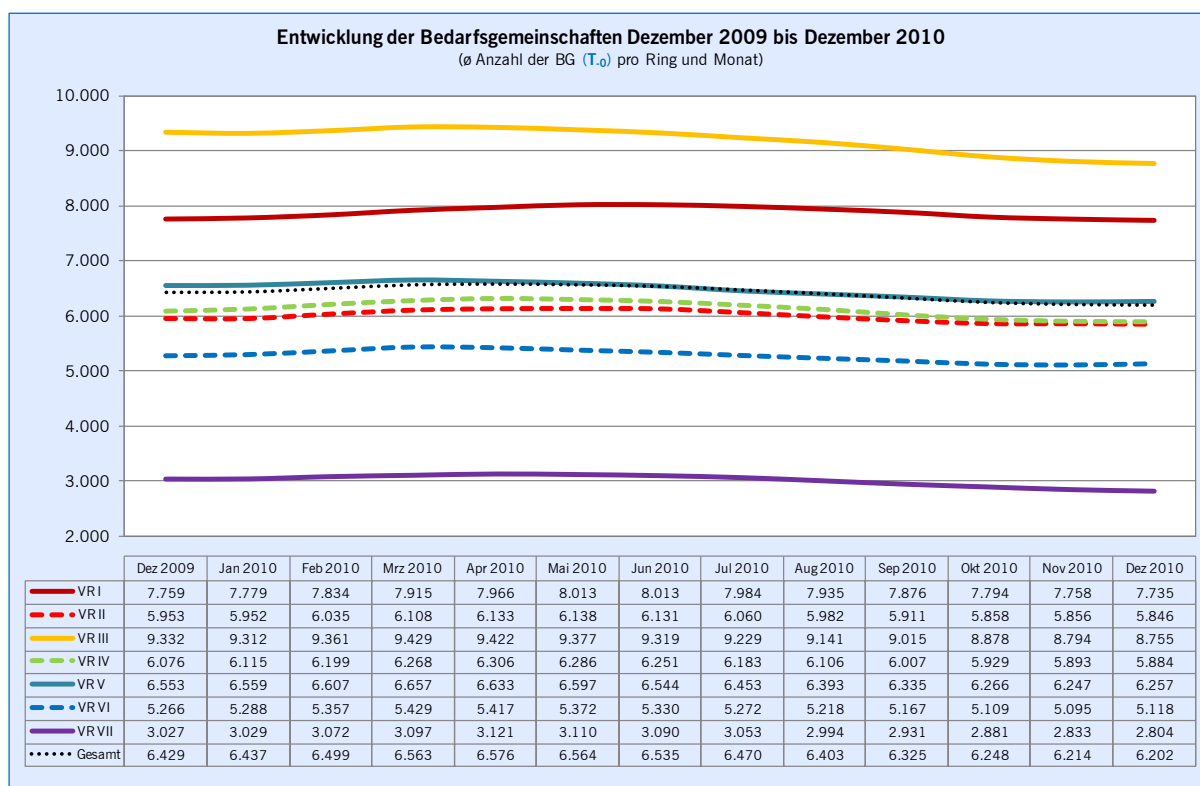
Die geringste Reduzierung mit -0,3% kommt aus dem VR I. In diesem sehr heterogen zusammengesetzten Kreis (einerseits die sechs kreisfreien Optionsstädte aus sehr unterschiedlichen Regionen, andererseits überwiegend hessische Landkreise sowie dem Ennepe-Ruhr-Kreis) sind allerdings die

dass z.B. Bedarfsgemeinschaften, deren Antrag im laufenden Monat noch nicht abschließend bearbeitet wurde, nicht als laufende Fälle des Berichtsmonats gezählt werden. Laut der BA-Statistik beträgt die Untererfassung im Schnitt 4% bis 5% - vgl. dazu Methodenbericht der Statistik der BA - Ausgleich operativ untererfasster Eckwerte auf Regionalebene in der Leistungsstatistik SGB II; Februar 2011; Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

⁷ Es liegen noch keine offiziellen Zahlen auf Länderebene von Seiten der Bundesagentur vor. Die BA hat gegenwärtig auf Länderebene nur die revidierten Werte ohne Hochrechnungen veröffentlicht, zum Zeitpunkt dieser Berichtslegung stehen die Zahlen aus September 2010 zur Verfügung. Dort betrug die Reduzierung bundesweit -1,1%, in Nordrhein-Westfalen lag die Entwicklung noch bei + 1,4%. Vgl. Grundsicherung für Arbeitsuchende, Länderreport SGB II, Frankfurt am Main, Januar 2011, Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Allerdings liegen für Dezember 2010 Werte vor (Eckwerte zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Berichtsmonat: Dezember 2010 - vorläufige Daten, hochgerechnet auf eine Wartezeit von 3 Monaten). Vergleicht man diese mit dem Vorjahresmonatsberichtswert, so werden die Trends aus dem September verstärkt. Bundesweit lag nach dieser Berechnung die Reduzierung der Bedarfsgemeinschaftszahlen bei -2,5%. Die Abweichungen sind also geringfügig, die Trends dürften dann durch die offiziellen Berechnungen bestätigt werden.

⁸ Nach den revidierten Werten hat die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von September 2009 auf September 2010 um - 2,2% abgenommen).

Entwicklungen sehr unterschiedlich verlaufen (von -10,2% bis +4,6%). Zu den günstigen Zahlen der ostdeutsch dominierten Ringe ist einschränkend noch anzumerken, dass sich die Bestandswerte dort weiterhin auf einem deutlich höheren Niveau als im Rest der Republik bewegen⁹.



GRAFIK 1: ENTWICKLUNG DER BEDARFGEMEINSCHAFTEN

Der VR IV, in dem sich die wirtschaftlich stärksten Optionskommunen vergleichen, hatte in 2009 eine Steigerung der Bedarfsgemeinschaften um +7,8% gemeldet, von Dezember 2009 auf Dezember 2010 sind die Zahlen wieder gesunken, ohne aber bereits das Vorkrisenniveau zu erreichen (-3,2%). Auch der VR II hat seine Vorjahressteigerung (+5,9%) noch nicht ausgleichen können (-1,8%). Dies ist dem VR VI dagegen gelungen (-2,8% von 2009 auf 2010, von 2008 auf 2009 +2,1%).

Mit aktuell ca. 429.000 Bedarfsgemeinschaften haben die Optionskommunen einen Anteil von knapp 12,3%¹⁰ an allen Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug bundesweit. Dieser Anteil schwankt seit Anfang 2006 nur sehr gering (bis zu 12,8%) und setzt sich auch bei der Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sowie der Personen im SGB II fort. Dort liegt der Anteil etwas höher (knapp über 12,6%, revidiert im September 12,9%), da die durchschnittliche Personenzahl

⁹ Deutlich wird dies anhand der SGB II-Quote (prozentuale Anzahl der Leistungsempfänger an der Bevölkerung unter 65 Jahre) – im VR III bewegt sich die Quote im Jahresschnitt 2010 bei 13,6% (2009: 14,3%), im VR V bei 15,6% (2009: 16,4%, im Schnitt aller Optionskommunen dagegen bei 8,5% (2009: 8,6%). Im gesamten Bund beträgt die SGB II-Quote im Dezember 2010 10,0% (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Januar 2011).

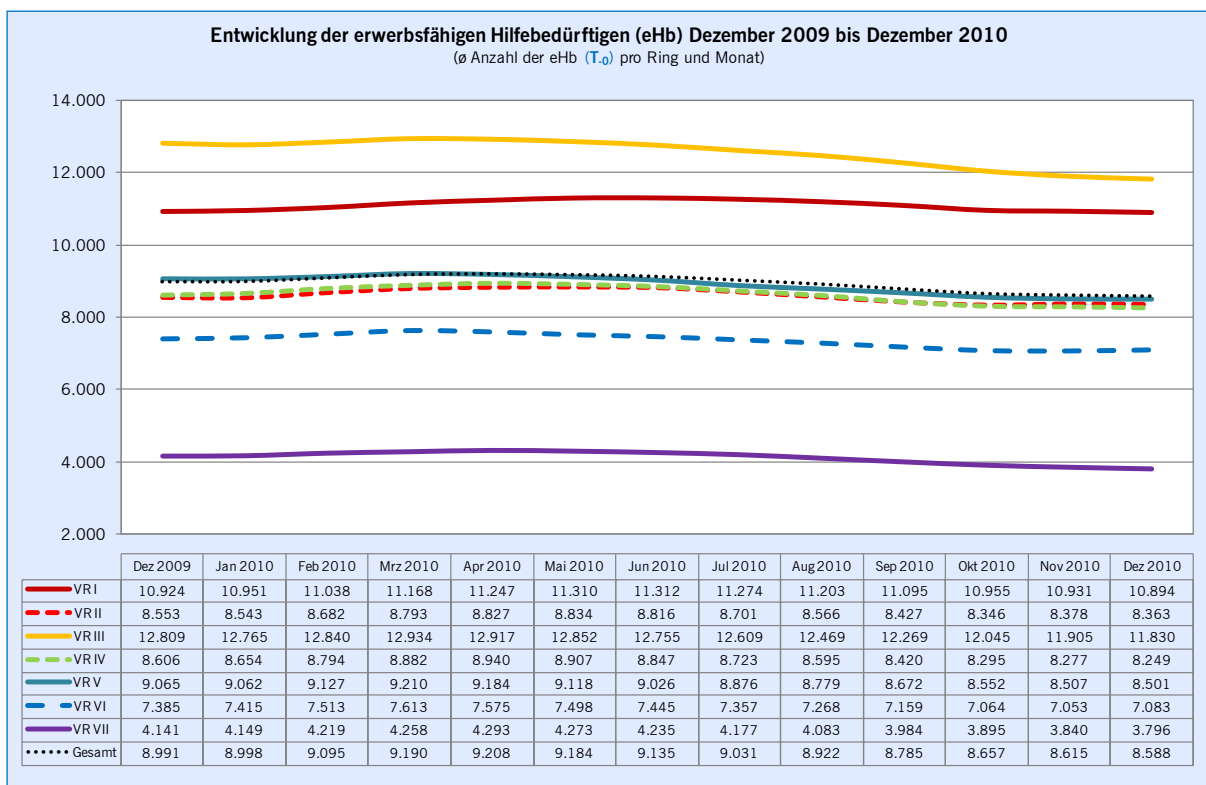
¹⁰ Nach den revidierten Werten im September 2010 beträgt der Anteil 12,6%.

der Bedarfsgemeinschaften in den Optionskommunen höher als im bundesweiten Schnitt ausfällt¹¹.

2.2. Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

Die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) ist von Dezember 2009 auf Dezember 2010 *bundesweit* ebenfalls gesunken. Während die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Berichtszeitraum um -2,3% sank, reduzierten sich die Werte der eHb um -3,4%¹². Wie in Fußnote 11 bereits angedeutet, haben gesetzliche Änderungen dazu geführt, dass Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Personen den Hilfebezug in stärkerem Umfang verlassen konnten. Stattdessen sind vor allem Ein-Personen- Bedarfsgemeinschaften neu hinzu gekommen¹³.

In den 69 *Optionskommunen* sind die eHb-Zahlen in etwas stärkerem Umfang gesunken als im Bundesschnitt; so betrug die Reduzierung von Dezember 2009 auf Dezember 2010 im Schnitt -4,3% (siehe Grafik 2). Bei den revidierten Septemberwerten betrug die Reduzierung in den Optionskommunen -3,0% und bundesweit -2,2%.



GRAFIK 2: ENTWICKLUNG DER ERWERBSFÄHIGEN HILFEBEDÜRFTIGEN

¹¹ 1,91 zu 1,86 im Dezember 2010 – Wert für den Bundesschnitt: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Januar 2011. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Wert dieser Kennzahl weiter rückläufig, was vorrangig mit den gesetzlichen Regelungen zum Kinder- und Wohngeld zu tun haben dürfte. Bemerkenswert sind die Werte in den beiden von ostdeutschen Kommunen dominierten Ringen, welche deutlich geringer ausfallen – im Schnitt befinden sich 1,76 Personen in den Bedarfsgemeinschaften des VR III und 1,78 Personen im VR V.

¹² Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Januar 2011.

¹³ Dazu liegen aktuell nur die revidierten Daten aus dem September 2010 vor – demnach stiegen im Vergleich zum September 2009 die Anzahl der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften noch um +0,5%, während bei allen anderen Typen die Anzahl sank.

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Vergleichsringen sind wie bei der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften erheblich. Während im VR VII die Zahl der eHb um -8,3% und im VR III um -7,6% sowie im VR V um -6,2% abgebaut werden konnte, betrug die Reduzierung im VR I -0,3%. Auch im VR II war der Abbau der eHb-Zahlen noch unterdurchschnittlich (-2,2%), während der VR IV mit -4,2% und der VR VI mit -4,1% fast am Mittelwert der Optionskommunen lagen.

2.3. Entwicklung Arbeitslosigkeit im SGB II (SGB II-Arbeitslosenquote)

Von den *bundesweit* rund 4,74 Mio. erwerbsfähigen Hilfebedürftigen waren im Dezember 2010 2,07 Mio. Personen auch arbeitslos gemeldet¹⁴ – das entspricht einem Anteil von 43,7%¹⁵. Die Zahl der Arbeitslosen ist im SGB II von Dezember 2009 auf Dezember 2010 bundesweit um -4,6% gesunken¹⁶. Die SGB II-Arbeitslosenquote – die Summe der arbeitslos gemeldeten Personen in Prozent im Verhältnis zu allen zivilen Erwerbspersonen – sank von 5,1% auf 4,9%¹⁷. Insgesamt waren damit von allen arbeitslos gemeldeten Personen (einschließlich der Arbeitslosen aus dem SGB III) 68,5% SGB II-Bezieher¹⁸. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist im SGB III-Bereich deutlich günstiger als im SGB II-Bereich verlaufen – in der Arbeitslosenversicherung sank die Anzahl im Dezembervergleich um -14,5%. Der Rückgang fällt dort also mehr als drei Mal so hoch aus wie bei den Langzeitarbeitslosen, die damit bisher in deutlich geringeren Umfang vom Aufschwung profitierten.

Wie bei den Bedarfsgemeinschaften und den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist die Entwicklung in den *Optionskommunen* günstiger als im Bundesschnitt ausgefallen. So sank die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen um -5,9%, die Quote fiel von 4,4% im Dezember 2009 auf 4,1% im Dezember 2010. Der Anteil der SGB II-Arbeitslosen aus den Optionskommunen an sämtlichen SGB II-Arbeitslosen betrug im Dezember 2010 12,8% (im Vorjahr 12,9%).

Wie bei den Werten zu den Leistungsbeziehern ist auch die Entwicklung der SGB II-Arbeitslosenzahlen zwischen den Ringen sehr unterschiedlich. Sie decken sich teilweise mit den Trends bei den Empfängerzahlen, aber nicht immer eindeutig. Der VR VII weist auch hier die günstigste Entwicklung auf – die SGB II-Arbeitslosenquote sank hier um -13,5% von 2,9% auf 2,5%. Den zweitgünstigsten Wert weist der VR V auf (-10,9% - von 8,1% auf 7,2%). Es folgt der VR IV mit einer Verringerung von -9,5% (von 2,7% auf 2,5%). Die

¹⁴ eHb-Zahlen aus: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Januar 2011. Arbeitslosenzahlen aus: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen / Dezember 2010“.

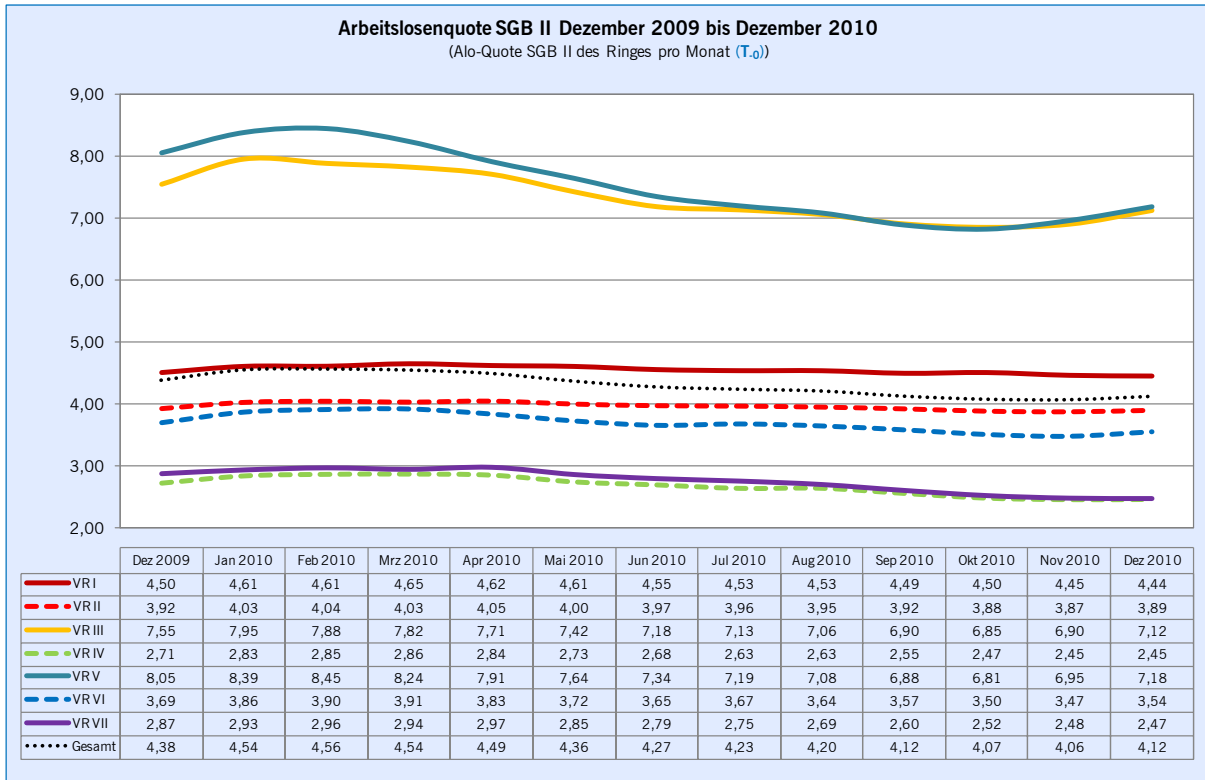
¹⁵ Gemäß den Kriterien der Bundesagentur für Arbeit gelten nur die Personen als arbeitslos, die spezifische Kriterien erfüllen: „Arbeitslose sind Arbeitsuchende bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schüler, Studenten oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben“.

¹⁶ Ebenda.

¹⁷ Ebenda

¹⁸ Ebenda

geringste Reduzierung meldet der VR II (-0,7% bei einer gleich bleibenden Quote von 3,9%).



GRAFIK 3: ENTWICKLUNG SGB II-ARBEITSLOSENQUOTE

2.4. Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt

Mit der folgenden Kennzahl „Integrationsquote“ wird beabsichtigt, den Leistungsstand eines wesentlichen Kernprozesses – der Eingliederung von Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern auf den ersten Arbeitsmarkt – im SGB II abzubilden. Seit 2009 geschieht dies auf Basis der durch die BA zur Verfügung gestellten Daten; vorher lieferten die Kommunen ihre Integrationszahlen selbst. Bis März 2010 konnte die BA für die Optionskommunen nur die Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt auswerfen, die vorher den Status „arbeitslos“ hatten. Wie aber aus Fußnote 15 deutlich wird, gelten Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen statistisch grundsätzlich nicht als arbeitslos. Da es vielfach aus solchen Maßnahmen direkt zu Arbeitsmarktintegrationen kommt, ist eine systematische Untererfassung die Folge.

Dann gibt es noch nicht arbeitslose, erwerbsfähige Personen:

- Personen, die länger arbeitsunfähig sind
- Personen, die längere Qualifizierungsmaßnahmen besuchen
- Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, z.B. weil sie Kinder oder Angehörige betreuen oder eine Schule besuchen

- Personen, die die Regelung des § 252 Abs. 8 SGB VI oder des § 428 SGB III ggf. i. V. m. § 65 Abs. 4 SGB II in Anspruch nehmen.¹⁹

Für die Integrationszahlen fallen insbesondere die so genannten § 10 Fälle ins Gewicht, sind doch gerade Alleinerziehende Schwerpunkt der Beratungs- und Integrationsarbeit aller Grundsicherungsstellen.

Seit März 2010 liefert die BA rückwirkend bis 2008 auch Integrationen, die aus dem Status „nicht arbeitslose Arbeitssuchende“ gelingen, womit zumindest ein Teil der Untererfassung aufgehoben wird. Für die folgende Darstellung wird allerdings noch die Integrationszahl mit den Übergängen aus dem Status „arbeitslos“ verwendet. Ein Grund dafür liegt darin, dass für 19 von den 69 Optionskommunen keine Werte aus dem Status „nicht arbeitslose Arbeitssuchende“ vorliegen. Im Vergleich zu den Integrationszahlen, welche die Kommunen für sich erheben, bestehen weiterhin noch große Unterschiede – es werden bis zu 30% mehr Integrationen in den Kommunen gezählt als über die BA dann ausgewiesen werden – inklusive der Übergänge aus dem Status „nicht arbeitslose Arbeitssuchende“!

Zu beachten ist also bei der Interpretation der nachfolgend dargestellten Kennzahl „Integrationsquote“, dass nicht die ganze Leistungsfähigkeit der Optionskommunen abgebildet wird. In der bereits erwähnten Arbeitsgruppe zur Konkretisierung der in der Verordnung zu § 48a SGB II festgelegten Kennzahlen wird weiterhin um eine realitätsadäquate Integrationszahl gerungen.

Die Kennzahl im Benchmarking der Optionskommunen selbst stellt den Anteil der kumulierten Integrationen auf den ersten Arbeitsmarkt an der Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Bestand dar. Dabei bedeuten „kumulierte Integrationen“ die Summe aller Integrationen im Jahresverlauf²⁰.

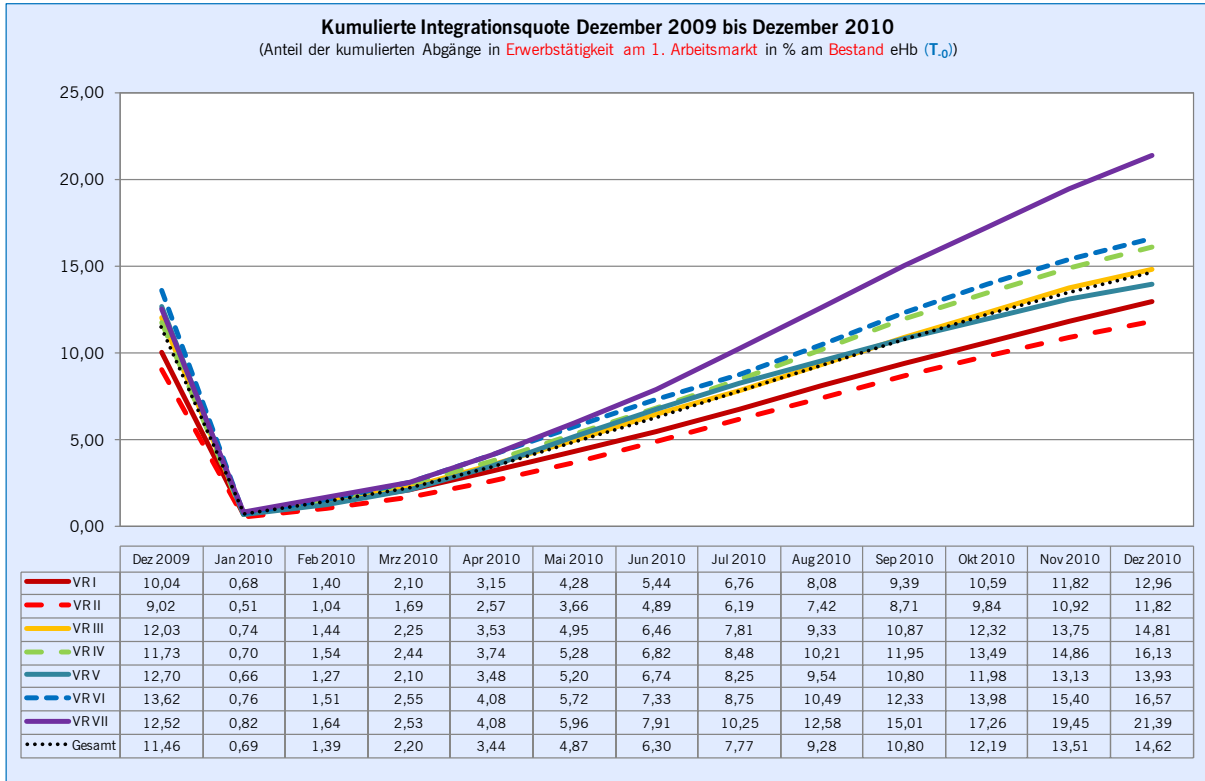
Eine einfache Vergleichbarkeit der Eingliederungsquoten ist nicht gegeben. So ist die Zusammensetzung des eHb-Bestands regional sehr unterschiedlich – denn wie viele Personen eines kommunalen Trägers stehen den Eingliederungsbemühungen tatsächlich zur Verfügung? Vor allem sind Hilfebedürftige in einem sehr unterschiedlichen Maß in der Lage, Arbeit aufzunehmen. Der Anteil von Personen mit „multiplen Vermittlungshemmnissen“ ist unter den Kommunen sehr verschieden. Diese Bestandsstruktur wird im Nenner nicht berücksichtigt, muss aber bei einer angemessenen Interpretation der Integrationszahlen hinzugezogen werden. Hier fehlt es noch an aussagekräftigen Kontextzahlen, mit denen die Eingliederungsquoten dann interpretiert werden könnten.

Trotz dieser Probleme haben sich die Optionskommunen nach intensiven Diskussionen über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten für den Nenner „Erwerbsfähige Hilfebedürftige“ entschieden, da so eine vollständige

¹⁹ Methodenbericht der Statistik der BA - Gemeldete erwerbsfähige Personen; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Oktober 2010.

²⁰ Wenn im Januar d.J. 10 Personen integriert wurden und im Februar d.J. 15 beträgt die kumulierte Anzahl 25.

und nicht strategiefähige Grundlage vorhanden ist²¹. Andere Möglichkeiten blenden entweder größere Gruppen aus und verbergen so Teile der sozialen Problemlagen (z.B. die Zahl der Arbeitslosen), oder aber sie sind durch die handelnden Personen vor Ort steuerbar und können somit in eine gewünschte Richtung gelenkt werden (z.B. Aktivierungspotenzial).



GRAFIK 4: INTEGRATIONSQUOTE

In 2010 haben die Optionskommunen gemäß der BA-Zahlen 87.058 Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt erzielt. Das entspricht einer durchschnittlichen Integrationsquote von 14,6%. Wie in Grafik 4 deutlich wird, konnte damit das Vorjahresergebnis deutlich übertroffen werden. 2009 betrug die Integrationsquote 11,5%, die BA zählte hierbei 71.340 Integrationen. Damit wurden 2010 22% mehr Integrationen aus dem Status „arbeitslos“ in den ersten Arbeitsmarkt realisiert. An diesen Zahlen wird der wirtschaftliche Aufschwung besonders deutlich, der vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2010 an Dynamik gewonnen hat.

Alle Ringe konnten ihre Integrationsquote steigern. Aber die Unterschiede sind auch hier beträchtlich. Wie bei allen anderen Werten bisher auch, weist der VR VII die günstigsten Zahlen auf. Betrug die Quote im Dezember 2009 12,5%, lag sie zwölf Monate später bei 21,4% - der Zuwachs von 8,9 Prozentpunkten entspricht einer Steigerung von 70,8%! Der VR VI weist einerseits knapp die zweithöchste Integrationsquote auf, andererseits sind im Vergleich zum Vorjahr unterdurchschnittliche 16,9% mehr Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt erzielt worden. Deutlich dynamischer zeigt sich die Entwicklung wiederum im

²¹ Dass diese Überlegungen plausibel sind, zeigt sich auch daran, dass bei den Kennzahlen nach der Verordnung zu § 48 SGB II in Zukunft auch diese Basis genommen wird.

VR V, dort stieg die Quote im Dezembervergleich um +4,4 Prozentpunkte (+37,5%). Mit der dritthöchsten Integrationsquote im Jahresschnitt ist aber auch diesbezüglich noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht.

Den geringsten Zuwachs meldet der VR V, hier wuchs die Integrationsquote von Dezember 2009 auf den Dezember 2010 um 1,2 Prozentpunkte (+9,7% Steigerung). Daran wird nochmals deutlich, dass in Ostdeutschland nicht nur eine verbesserte Arbeitsmarktsituation eine Ursache für den Abbau von Hilfebedürftigkeit sein kann. Dies bestätigt der Vergleich zur Änderungsrate der Integrationszahlen (nicht Quoten!) – hier weisen die ostdeutsch dominierten Ringe VR III und VR V die geringsten Zuwächse auf (von Dezember 2009 auf Dezember 2010 im VR III +13,7%, im VR V +2,9% - der Schnitt über alle 69 Kommunen betrug wie oben angeführt +22%).

2.5. Aktivierung

Mit der Kennzahl „Aktivierungsquote“ soll ein weiterer Kernprozess des SGB II abgebildet werden. Mit den Aktivierungsinstrumenten ist vorrangig die Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu erhalten und fortzuentwickeln. Darüber hinaus werden Aktivierungsmaßnahmen teilweise auch zur Überprüfung der Arbeitsbereitschaft eingesetzt. Dies ist aber bei den Optionskommunen insgesamt ein eher nachrangig verfolgtes Ziel. Durch ihre dezentralen Entscheidungsmöglichkeiten können die Optionskommunen ihr Maßnahmenportfolio sehr präzise auf den Bedarf der Leistungsempfänger und des regionalen Arbeitsmarkts zuschneiden. Daher unterscheiden sich Umfang und Ausgestaltung des Aktivierungsinstrumentariums in den Kommunen teilweise erheblich.

Der Gesetzgeber hat die arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB III wie auch im SGB II in 2008 reformiert; die neuen Instrumente gelten seit dem 1. Januar 2009. Wegen dieser Reform sind Vorjahresvergleiche nur begrenzt möglich – zu viel hat sich geändert, als dass z.B. Abweichungsanalysen eine Aussagekraft besitzen würden. Eine Reform der Reform hat das BMAS für 2012 bereits angekündigt, vor allem berücksichtigen nicht nur aus Sicht der Optionskommunen die Instrumente noch bei weitem nicht den tatsächlichen Förderbedarf der SGB II-Leistungsbezieher.

So ist zwar die vom Gesetzgeber intendierte Vereinfachung und Flexibilisierung des Integrationsinstrumentariums teilweise erreicht worden; aber von einer nachhaltigen Entbürokratisierung kann noch nicht die Rede sein. Auch die Koppelung des SGB II an die Leistungen des SGB III erweist sich als nicht zielführend – die Leistungen des SGB III sind für Arbeitslose mit ganz anderen Bedarfen geschaffen worden als denen der SGB II-Bezieher. So mangelt es z.B. an Qualifizierungsangeboten, die einerseits kürzer und weniger intensiv angelegt sind als klassische Fortbildungen, andererseits aber länger als die „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ sind. Auch sind Eingliederungsmaßnahmen, die sich in der Vergangenheit im SGB II nach einhelliger Ansicht der Fachleute bewährt hatten, im neuen „Instrumentenkasten“ nicht mehr enthalten. Beispiele hierfür sind berufsvorbereitende Maßnahmen für

Jugendliche, die bisherige Maßnahmen ohne Erfolg absolviert haben, ferner das Nachholen des Hauptschulabschlusses oder berufsbezogene Sprachkurse in Eigenregie des Grundsicherungsträgers.

Auffällig ist, dass alle Optionskommunen die Möglichkeiten der so genannten „Freien Förderung“ nach § 16f SGB II in 2009 und 2010 nur in einem sehr geringen Maß genutzt haben. Hintergrund dieses sehr vorsichtigen Umgangs waren die Erfahrungen der Vorjahre mit der sehr rigiden Auslegung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) hinsichtlich der „weiteren Leistungen“ nach § 16.2 1. Satz SGB II (gültig bis 31.12.2008). Diese gesetzliche Möglichkeit war von den Optionskommunen (und von vielen ARGEn) als eine Experimentierklausel interpretiert worden, mit der neue und innovative Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Vor allem im Jugendbereich hatten die Optionskommunen mit dieser gesetzlichen Grundlage unkonventionelle, in der Regel erfolgreiche und immer am Bedarf der Leistungsempfänger ausgerichtete Aktivitäten entwickelt. Zwar erkannte das BMAS die Sinnhaftigkeit dieser Förderungen im konkreten Einzelfall an, konnte die Aktivitäten aus ordnungspolitischen Überlegungen heraus aber nicht akzeptieren²² und forderte die entsprechenden Eingliederungsmittel von den Kommunen zurück. Um möglichen Rückforderungen zu entgehen, haben die Optionskommunen die „Freie Förderung“ daher in 2010 nur noch in geringem Umfang genutzt.

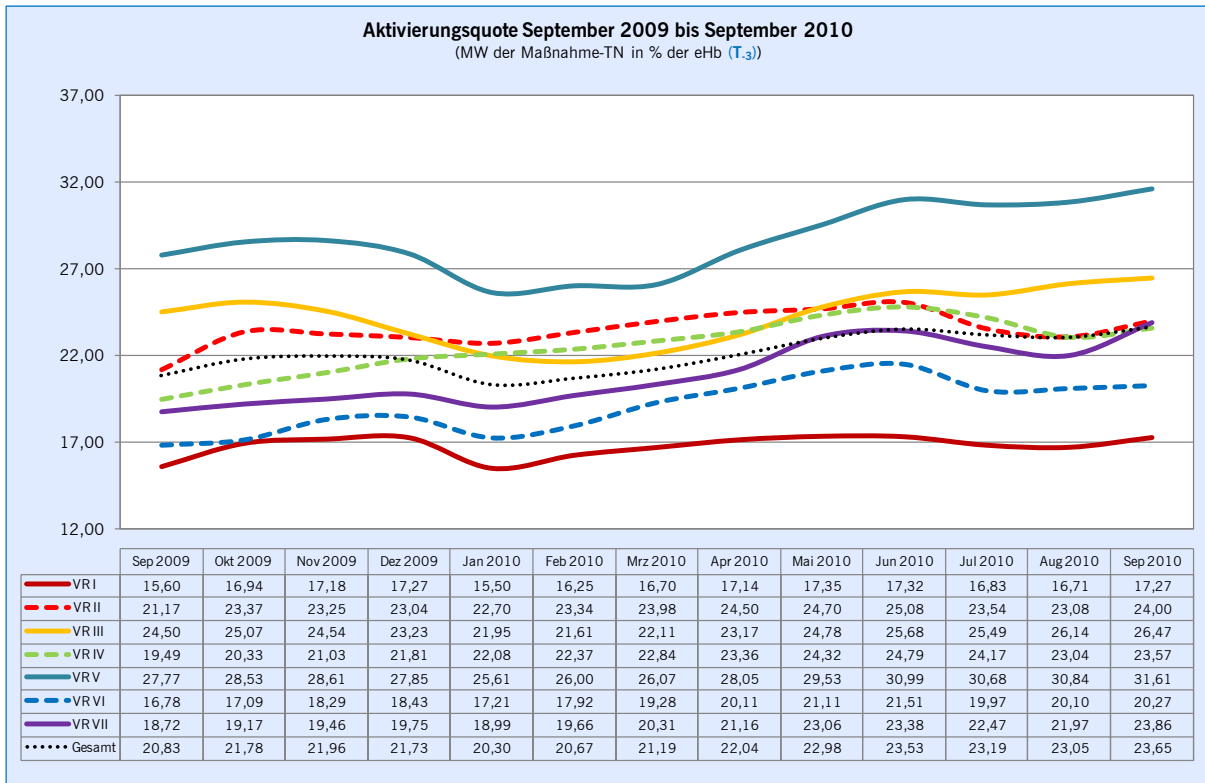
Nicht alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente gehen in die Aktivierungsquote ein. Vor allem fehlen die Förderungen aus dem Vermittlungsbudget nach § 45 SGB III. Da es sich hier um Instrumente handelt, welche die „Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung“ fördern, gehen solchermaßen unterstützte Personen dann in die Integrationsquote ein, wenn die Förderung zu einer tatsächlichen Arbeitsaufnahme führt. Dafür sind nunmehr aber die Teilnehmer an kommunalen Leistungen nach § 16a SGB II enthalten²³.

Die Aktivierungsquote bildet den Prozentanteil der Teilnehmer und Teilnehmerinnen von ausgewählten Maßnahmen an allen eHb ab.²⁴ Da die Bundesagentur die Daten zu den Maßnahmeteilnehmern nur mit dreimonatiger Wartezeit liefert, liegen aktuell lediglich die Daten bis September 2010 vor. Die Quote kann die Frage, mit welchen Methoden und Instrumenten Menschen erfolgreich an den Arbeitsmarkt herangeführt werden, nicht beantworten. Sie gibt lediglich Auskunft darüber, wie viele Personen mit Fördermaßnahmen „aktiviert“ wurden, der entscheidende qualitative Aspekt bleibt unberührt.

²² Schreiben des BMAS an alle Optionskommunen vom 21. November 2007. Drei ordnungspolitische Gründe führte das BMAS an – erstens würden mit einigen Maßnahmen (v.a. mit der Finanzierung des Hauptschulabschlusses sowie von Sprachkursen) vorrangige Leistungsträger aus ihrer Verantwortung entlassen, zweitens übernehmen die Kommunen mit der Konzeption von neuen Maßnahmen gesetzgeberische Bundeskompetenz und drittens dürften die gesetzlichen Vorschriften zu bereits geregelten Leistungen (z.B. Lohnkostenzuschüsse) nicht einfach übergangen werden.

²³ Hier dürften allerdings zwischen den Kommunen noch Unterschiede in der Datenerfassungsqualität vorliegen, so dass es teilweise zu Verzerrungen im Vergleich kommt.

²⁴ Sofern Personen in den Genuss von zwei Maßnahmen gleichzeitig kommen, werden diese auch doppelt gezählt. Beispiel: Arbeitsgelegenheit und gleichzeitig Schuldnerberatung als kommunale Eingliederungsleistung (sog. Doppelförderungen).



GRAFIK 5: AKTIVIERUNGSQUOTE

Im September 2010 haben rund 147.000 Personen an den ausgewählten Maßnahmen teilgenommen, was einem Anteil von 23,7%% an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entspricht (2009: 133.000 Personen; 20,8%) Die Unterschiede zwischen den Ringen sind weiterhin teilweise erheblich. Den höchsten Aktivierungsanteil weist der VR V auf – im Schnitt nahmen von Januar bis September 2010 28,8% aller eHb an den ausgewählten Maßnahmen teil. In dieser Durchschnittsbetrachtung folgt dann der VR III mit einem Anteil von 24,1%. Diesem Wert sind der VR II und VR IV mit je 23,4% sehr nahe gekommen. Den geringsten Wert weist der VR I mit 16,8% auf, wobei hier die Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen wieder gravierend sind (der höchste Wert liegt bei über 28%, der geringste dagegen bei knapp 6% - was allerdings auch immer noch mit Datenqualitätsproblemen zu tun hat).

Die Quote in den Ringen mit überwiegend ostdeutschen Kommunen war bisher immer deutlich höher, da dort die hohen Arbeitslosenzahlen zu einer entsprechend hohen Aktivierung geführt haben. Allerdings haben diesbezüglich zumindest der VR II und VR IV fast gleich hohe Quoten aufzuweisen. Ein Strukturvergleich zwischen den Maßnahmenportfolios soll in Zukunft darüber Aufschluss geben, inwieweit es trotzdem noch Unterschiede in der Nutzung des Instrumentenspektrums gibt.

Ein weiterer Grund für die unterschiedlichen Aktivierungsquoten ist in der Aufnahmefähigkeit der Arbeitsmärkte zu vermuten. In aufnahmefähigeren Märkten werden natürlich deutlich häufiger Maßnahmen nach § 45 SGB III durchgeführt, die in die Aktivierungsquoten nicht einfließen. So haben die Ringe mit den höchsten Integrationsquoten (VR VII und VR VI) deutlich

unterdurchschnittliche Aktivierungsquoten im Jahresschnitt aufzuweisen. Die geringe Aktivierungsquote im VR I von im Schnitt 16,8% dürfte u.a. den Grund darin haben, dass die Städte in der Regel einen deutlich höheren Anteil an Personen haben, die der Aktivierung z.B. wegen Betreuungspflichten nicht zur Verfügung stehen.

3. Fachlicher Austausch

Die Projektleitung hatte den Vergleichsringen zwei obligatorische Themen für den fachlichen Austausch im Berichtsjahr 2010 vorgegeben – die „Steuerung des Eingliederungstitels“ sowie „zielgruppenspezifische Integrationsstrategien“. Entsprechend dieser Vorgabe haben alle sieben Vergleichsringe intensiv über diese komplexen Themen diskutiert und versucht, gute Praxis zu identifizieren. Im Folgenden sollen die wesentlichen praktischen Herausforderungen sowie die Antwortvielfalt der Optionskommunen darauf dargestellt werden. Beide Themenbereiche sind eng mit den Fragen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente verknüpft. Für eine Reform dieser Instrumente, die vom zuständigen Bundesministerium für 2011 angekündigt ist, können aus den Erfahrungen und Diskussionen der Vergleichsringe einige Schlussfolgerungen gezogen werden.

3.1. Steuerung des Eingliederungstitels

Das Thema „Steuerung des Eingliederungstitels“ ist sicherlich eine der komplexesten Herausforderungen für alle SGB II-Einrichtungen. Es geht dabei um nichts weniger, als die Milliarden an Steuergeldern, die der Bund jährlich für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung stellt, möglichst erfolgreich im Sinne der gesetzlichen Ziele einzusetzen. Der Steuerungsprozess lässt sich dabei grob in drei Phasen unterteilen:

- a) Identifizierungsphase – was verlangt der Arbeitsmarkt und was benötigen die Arbeitslosen?
- b) Angebotsphase – welche Angebote können den in Phase 1 identifizierten Bedarf am besten decken?
- c) Überprüfungsphase – welche in Phase 2 umgesetzten Angebote waren erfolgreich und stimmt das Kosten-Nutzen-Verhältnis?

Jeder dieser Phasen hat eine Vielzahl von praktischen Herausforderungen, die teilweise sogar die Form eines Dilemmas annehmen. An dieser Stelle sollen einige exemplarische Probleme dargestellt werden.

Die Basis einer erfolgreichen Steuerung des Eingliederungstitels ist die korrekte Diagnose des Arbeitskräftebedarfs am regionalen Arbeitsmarkt sowie des Förderbedarfes der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Jede Fehleinschätzung, die in dieser Phase gemacht wird, hat schwerwiegende Konsequenzen – neben fiskalischen, die durch am Bedarf vorbei eingesetzte Eingliederungsmittel entstehen, sind dies vor allem die Einbußen an Motivation bei den fehlgeförderten Leistungsbeziehern.

Zur Identifizierung des Bedarfs am Arbeitsmarkt nutzen die Optionskommunen ein vielfältiges Instrumentarium. Am wichtigsten ist dabei der direkte und stetige Kontakt mit den Arbeitgebern und Unternehmen selbst. Dafür setzen die Kommunen in der Regel ihren Arbeitgeberservice ein, der in direkten Gesprächen die Überlegungen der Unternehmen zu Neuanstellungen aufnimmt. Ebenso

wichtig sind die Teilnahme an den Veranstaltungen von Kammern und Verbänden, Unternehmerstammtischen oder auch Messen. Einige Kommunen führen systematische Unternehmensbefragungen durch (schriftlich, telefonisch), in deren Rahmen auch der Arbeitskräftebedarf thematisiert wird. Daneben werden verschiedene statistische Daten genutzt, besonders bewährt hat sich hierbei die Auswertung der Integrationen nach Berufskennziffern. Schließlich können auch gesellschaftliche Trends ebenso wie die demographische Entwicklung erste Indikatoren für künftige Bedarfslagen am Arbeitsmarkt sein.

Ein grundsätzliches Problem können aber auch die besten Verfahrensweisen nicht lösen – die Unternehmen benötigen in der Regel die Arbeitskräfte sofort. Bis aber die Arbeitslosen die notwendige Qualifizierung absolviert haben, ist häufig der Bedarf nicht mehr vorhanden. Daher ist es auch nicht grundsätzlich falsch, eher kurze Maßnahmen aufzulegen und damit den Zeitraum zwischen Bedarfsfeststellung und dem Ende der Qualifizierung möglichst klein zu halten. Leider sind diese kurzen Maßnahmen aber für viele SGB II-Empfänger nicht geeignet – sie benötigen wegen ihrer komplexen Probleme häufig längere Zeit, um wieder vermittlungsfähig zu werden. Gut sind unbestritten auch betriebliche Qualifizierungen, hier wird der Bedarf sozusagen sukzessive direkt im Betrieb gedeckt. Für die Jobcenter liegt die Herausforderung darin, Unternehmen davon zu überzeugen, Langzeitarbeitslose mit Hilfe betrieblicher Qualifizierungen fit für den Arbeitsplatz zu machen.

Im SGB II ist die Diagnose des Förderbedarfes der Langzeitarbeitslosen fast noch wichtiger als die Analyse des Arbeitsmarktes. Da die meisten Leistungsberechtigten nicht unmittelbar vermittelbar sind, muss ihre Ausgangslage umso sorgsamer erforscht werden. Ein grundlegendes Problem ist dabei, dass ein umfassendes Profiling in der Regel allein auf Grundlage von Unterlagen und den Gesprächen mit dem Arbeitslosen nicht zu den notwendigen Erkenntnissen führt. Vielmehr bedarf es dazu des Einbezugs von Experten – insbesondere aus dem Gesundheitsbereich– sowie auch dem Einsatz von assessmentartigen Verfahren, in denen die sozialen und motorisch-praktischen Fähigkeiten ausgelotet werden. Diese Instrumente – soweit sie überhaupt durch das Angebot der Eingliederungsmaßnahmen abgedeckt werden, was insbesondere für den Gesundheitsbereich nicht im notwendigen Umfang gegeben ist – kosten Zeit sowie Geld und benötigen ein Höchstmaß an Flexibilität. Weiter kann es zu Kommunikationsproblemen zwischen den zuständigen Vermittlern des Jobcenters und den externen Dritten kommen.

Die genannten Probleme sind den Optionskommunen sehr bewusst. Um die Diagnosefähigkeiten der Vermittler zu verbessern, nutzen die Jobcenter verschiedenste Fortbildungs- und Schulungsangebote z.B. Gesprächsführung, Fragetechniken oder auch Seminare von Schuldner- und Suchtberatungen. Und selbstverständlich beauftragen die Kommunen Dritte mit verschiedenen Profilingteilen. Hier sind aber durch gesetzliche Vorgaben insofern Grenzen gesetzt, als dass es keine Möglichkeit gibt, ein zeitlich und inhaltlich völlig flexibles Assessment anzubieten. In der Folge gibt es verschiedene „Module“ von verschiedenen Anbietern und Dienstleistern, die schwer in eine sinnvolle zeitliche Abfolge zu bringen sind und deren Erkenntnisse vom zuständigen Vermittler

gebündelt werden müssen. Es würde sich anbieten, die gesetzliche Grundlage für ein in der Gestaltung völlig freies Diagnoseinstrument zu schaffen.

Für die erfolgreiche Steuerung des Eingliederungstitels besteht dann die Herausforderung, für die individuell diagnostizierten Defizite und Ressourcen Maßnahmen zu entwickeln, die diese Ausgangslagen präzise berücksichtigen. Weiter müssen diese Maßnahmen mit dem Bedarf am Arbeitsmarkt kompatibel sein. Diese schwierige und komplexe Aufgabe wird in den Kommunen unterschiedlich organisiert. Je nach Größe der Einheiten gibt es hierfür z.B. spezialisierte Teams. In kleineren Jobcentern übernimmt dann eine einzige Person diese Aufgabe. In allen Kommunen werden sowohl EDV gestützte Auswertungen zum vorhandenen Bedarf, aber auch das Wissen der Arbeitsvermittler genutzt. Um die Arbeitsvermittler in den Konzeptionsprozess einzubinden, haben sich regelmäßige Gesprächszirkel zwischen Arbeitsvermittlern und Planungseinheit bewährt.

Wie bei der Arbeitsmarktanalyse besteht auch in der Kundendiagnose das grundsätzliche Problem des zeitlichen Auseinanderfallens zwischen dem Erkennen des Problems und dem Beginn der Gegensteuerungsmaßnahme. Von den zum Zeitpunkt des Profilings bestehenden Maßnahmen passen nicht alle auf den Bedarf, und bis eine passende Maßnahme verwirklicht werden kann, vergehen in der Regel mehrere Monate. Die aus ordnungspolitischen Gründen einerseits unbestritten wünschenswerten Ausschreibungspflichten verzögern diesen Prozess andererseits häufig in ineffiziente Längen. Es ist keine seltene Ausnahme, dass zu Beginn der Maßnahme nicht mehr die Personen im Bezug sind, für die dieses Angebot entwickelt wurde, oder deren Bedarfslage hat sich zwischenzeitlich so geändert, dass die Maßnahme nicht mehr passt.

Da der „time lag“ kaum verringert ist, kommt vieles auf eine vorausschauende Planung an. Neben Erfahrung und auch ein wenig Glück würden vor allem flexible arbeitsmarktpolitische Instrumente helfen. So wäre es z.B. sehr günstig, wenn allen Leistungsberechtigten gleichermaßen der Zugang zu allen Hilfen zeitnah offen stünde und nicht an Dauer von Arbeitslosigkeit, Altersgrenzen, Gruppenzugehörigkeiten etc. gebunden wäre. Denn Zu- wie Abgang von Personen mit solchen Merkmalen sind nur ansatzweise prognostizierbar und wenn sich im Laufe eines Jahres ergibt, dass z.B. die Anzahl der jungen Arbeitslosen stark abnimmt, die der älteren dagegen stark zunimmt, dann ist der zeitnahe Eintritt für alle Älteren wahrscheinlich nicht realisierbar.

Eine weitere wesentliche Herausforderung für die Jobcenter bei der Umsetzung des identifizierten Bedarfs in passende Angebote besteht in der Entwicklung und Steuerung einer Anbieterkulisse, auf der die benötigten Maßnahmen in einem möglichst guten Kosten-Nutzen-Verhältnis stattfinden können. Eine entsprechende Anbieterkulisse zeichnet sich u.a. durch eine Mischung von großen und kleinen Trägern ohne Monopolstrukturen aus. Während die kleineren Anbieter i.d.R. flexibel auf Projektanfragen reagieren können, halten größere Einrichtungen eine umfassende Infrastruktur vor. Für die notwendig gute Kooperation zwischen Jobcenter und Anbieter wird eine Vertrauensbasis benötigt, die sich in der Regel über einen langjährigen persönlichen Austausch bildet. Womit eine weitere

Schwierigkeit in der Steuerung des Eingliederungstitels deutlich wird. Einerseits werden zwingend Verfahren zur Erzeugung eines Wettbewerbs benötigt, um so eine vielfältige, preislich günstige und qualitativ hochwertige Kulisse zu entwickeln. Dies geschieht durch Ausschreibungen und vergleichsweise kurze Beauftragungsdauern (in der Regel für 12 Monate). Andererseits kann die Zusammenarbeit im Sinne der Leistungsberechtigten nur dort gedeihen, wo Jobcenter und Anbieter ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis pflegen – dies benötigt Zeit und eine persönliche Nähe, die durchaus die Gefahr eines „Interessenkonfliktes“ hat. Zur Verringerung dieser Problematik sind der Einsatz von Leistungsvereinbarungen, wie z.B. in der Jugendhilfe, anstelle des Vergabeverfahrens sowie das Benchmarking von Maßnahmen denkbar.

Bei laufenden Maßnahmen besteht ein wesentliches Problem darin, die Auslastung der Maßnahmen sicherzustellen. Wenn z.B. zwanzig Plätze in einer Qualifizierungsmaßnahme vorhanden sind und der Anbieter dafür auch seine vereinbarte Vergütung erhält, dann ist es das Gebot der Wirtschaftlichkeit, die zwanzig Plätze auch zu besetzen. Wie oben geschildert können sich zwischen Bedarfserkennung und Maßnahmenbeginn sowohl die Kundenstruktur als auch die Arbeitsmarktnachfrage ändern. Dann können nicht alle Plätze passgenau besetzt werden – ein Problem, das alle Optionskommunen kennen.

In solchen Situationen geraten die Verantwortlichen in einen Konflikt. Einerseits müssen sie wirtschaftlich mit den Finanzmitteln umgehen, deshalb sollten auch alle Plätze jederzeit besetzt sein. Andererseits ist es der Anspruch aller Optionskommunen, den SGB II-Empfängern nur solche Maßnahmen anzubieten, die Teilnehmer dem Integrationsziel auch tatsächlich näher bringen; sie sollten nicht nur deshalb in Maßnahmen geschickt werden, damit diese „voll“ werden. Der Umgang mit diesem Zielkonflikt wird von den Kommunen nicht grundsätzlich in der einen oder anderen Richtung gelöst, sondern in der Regel im Einzelfall entschieden (entweder für die volle Besetzung der einzelnen Maßnahme oder im Sinne der Kundenindividualität). Man kann natürlich auch die nicht besetzten Plätze nicht oder mit einem deutlich reduzierten Satz vergüten, dann trägt das Risiko der Anbieter. Diese Möglichkeit nutzen einige Optionskommunen, wobei dann aber die gute Zusammenarbeit gefährdet wird.

Für eine Erfolg versprechende Steuerung des Eingliederungstitels ist die Überprüfung der Maßnahmenwirkungen unabdingbar: Wurden die gewünschten Ergebnisse erzielt? Dazu sind zuerst die Ziele, die erreicht werden sollen, zu definieren, beginnend mit den strategischen Zielen. Die Optionskommunen verfolgen dabei im Großen und Ganzen die gleichen Ziele, mit allerdings unterschiedlichen Akzenten sowie regional differenzierten Schwerpunkten. Die folgende Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität des Mitteleinsatzes
- möglichst vollständige Ausschöpfung des Titels
- Rechtmäßigkeit, Umsetzung des SGB II-Auftrages
- Erfüllung des Integrationsauftrages durch passgenaues und flexibles Maßnahmenangebot (Bedarfe Klienten, Arbeitsmarkt)

- ggf. mit unterjähriger Anpassung
- unter sorgsamem Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre
- mit flexibler Schwerpunktsetzung (z.B. niedrigschwellige Maßnahmen versus Qualifizierung, je nach Arbeitsmarktlage)
- Qualitäts- und Kooperationsziele (z.B. optimale Verzahnung von Bundes-, kommunalen- und Drittmitteln)

Ein immer wieder und überall auftauchender Zielkonflikt ergibt sich zwischen der möglichst vollständigen Ausschöpfung des Eingliederungstitels und dem gesetzlichen Auftrag, wirtschaftlich zu handeln. So können nicht immer alle Mittel sinnvoll ausgegeben werden, weil z.B. nicht genügend Leistungsberechtigte im Bezug sind, die mit den Maßnahmen wirkungsvoll erreicht werden. Zwar weisen inzwischen fast alle Optionskommunen hohe Ausschöpfungsquoten auf, aber zuweilen mit deutlichen „Bauchschmerzen“. Aus der Sicht vieler Verantwortlicher in den kommunalen Jobcentern würde das so verausgabte Geld effizienter in einer intensiveren Betreuung durch Vermittler und Betreuer eingesetzt. Dass eine intensive Beratungsfolge durch hochqualifizierte Vermittler und Fall-Manager eines der erfolgreichsten Rezepte gegen Arbeitslosigkeit ist, weisen auch verschiedene Projekte sowie die Wissenschaft nach²⁵.

Die o.a. strategischen Ziele müssen im nächsten Schritt für die einzelnen Maßnahmen herunter gebrochen werden. Relativ problemlos gestaltet sich dies bei Maßnahmen, die direkt auf den ersten Arbeitsmarkt zielen. Hier ist unstrittig die Vermittlung – möglichst nachhaltig und den Leistungsbezug beendend - das klare Ziel. Auch bei einer beruflichen Qualifizierung ist die Zieldefinition einfach – dort sollen dann z.B. weiterführende EDV-Kenntnisse im Bereich der Bürokommunikation vermittelt werden, die bei erfolgreicher Absolvierung mit einem Zertifikat bestätigt werden. Anspruchsvoller wird es, wenn es darum geht, Langzeitarbeitslose mit Maßnahmen an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Die Herausforderung besteht vor allem darin, hier messbare Ziele zu formulieren.

Einen Träger alleine damit zu beauftragen, „die Beschäftigungsfähigkeit“ der Teilnehmer oder deren „soziale Stabilität“ zu fördern, wird bei der Bewertung des Maßnahmen Erfolgs zu Schwierigkeiten führen. Dazu sind diese Ziele zu abstrakt formuliert. Es bedarf einer Konkretisierung dieser allgemeinen Zielsetzungen. Besser sind dann Zielstellungen wie „Verbesserung der Tagesstruktur“. Darunter kann dann u.a. ein regelmäßiges und pünktliches Erscheinen verstanden werden. Vielfach benennen die Kommunen auch konkrete Vermittlungshemmnisse wie Schulden, die im Laufe der Maßnahme so bearbeitet werden sollen, dass sie der Arbeitsmarktintegration nicht mehr im Weg stehen.

Trotz der inzwischen vielfach recht elaborierten Zielbeschreibungen ist es weiterhin schwierig, den Erfolg dieser Maßnahmen objektiv zu messen. Während die Beseitigung von Schulden am Kontostand und an der Verringerung von

²⁵ An Projekten seien hier vor allem „FAIR“ sowie „50+“ genannt. Wissenschaft: „Die Aktivierung erwerbsfähiger Hilfeempfänger – Programme, Teilnehmer, Effekte im internationalen Vergleich“; Sabine Fromm (IAB), Cornelia Sproß (IAB); IAB-Forschungsbericht 1/2008.

Gläubigerforderungen noch eindeutig überprüft werden können, entziehen sich soziale Kompetenzen, wie z.B. „Teamfähigkeit“, der objektiven Messung. Insofern nutzen die Kommunen vielfach ein differenziertes Instrumentarium, in dem die Befragung der Maßnahmenteilnehmer eine wesentliche Erkenntnisquelle ist. Dies ist allerdings mit erheblichem Auswertungsaufwand verbunden und kann daher nicht regelhaft durchgeführt werden.

Neben diesen systematischen Kundenbefragungen anhand kurzer Bögen sind die Gespräche der Vermittler mit den Maßnahmenteilnehmern während und nach der Maßnahme eine weitere wichtige Quelle.

Ein weiteres Standardinstrument im Maßnahmencontrolling aller Kommunen sind die Vor-Ort-Überprüfungen der Maßnahmen. Dabei nehmen die zuständigen Mitarbeiter Ausstattung und das eingesetzte Personal in Augenschein. Sie gleichen dies mit den vertraglich vereinbarten Qualitätskriterien ab und mahnen gegebenenfalls eine Änderung an. In der Regel werden die Besuche auch für Gespräche mit den Maßnahmenteilnehmern genutzt. Dadurch erhalten die Kommunen zusätzliche Informationen zur Qualität der Maßnahme. Je nach Maßnahmendauer finden diese Besuche mehrmals statt, jedoch mindestens einmal während der Laufzeit.

Die Organisation dieser Maßnahmenbetreuung – zu der weitere Aufgaben wie vor allem die Besetzung der Plätze gehört – regeln die Kommunen unterschiedlich. Die Mehrheit der Kommunen überträgt den Vermittlern und Fall-Managern diese Aufgabe. Der Vorteil dieser Variante liegt u.a. in dem Anschauungsgewinn bei den Integrationsfachkräften; sie lernen die Maßnahmen direkt kennen. Dies hilft ihnen auch bei der Auswahl der potentiellen Teilnehmer. Der Nachteil ist in der zusätzlichen Zeitbelastung zu finden, die für individuelle Beratung der Arbeitslosen nicht mehr zur Verfügung steht. Das andere Modell der Maßnahmenbetreuung überträgt diese Aufgabe einem eigenständigen Team, das sich ausschließlich um die Belange der Maßnahmensteuerung kümmert. Ein Vorteil dabei sind sicherlich die Spezialisierungsgewinne – die spezialisierten Mitarbeiter sammeln Know-how und Erfahrungswissen an –, ein anderer die Entlastung der Integrationsfachkräfte. Allerdings verlieren die Vermittler und Fall-Manager in der Regel die Möglichkeit, die Maßnahmen aus eigener Anschauung kennen zu lernen.

Selbstverständlich gehört zum Maßnahmencontrolling auch eine Überprüfung der Kosten. Hierzu führen alle Kommunen regelmäßige Soll-Ist-Abgleiche der Mittelbindungen und des -abflusses durch. Darüber hinaus erfolgen für bestimmte Maßnahmenarten (z.B. Arbeitsgelegenheiten) und Einzelmaßnahmen kostenmäßige Soll-Ist-Abgleiche. Fast alle Kommunen überplanen das Gesamtbudget, d.h. sie verplanen höhere Mittelausgaben als ihnen zur Verfügung stehen. Hintergrund dieses bewährten Vorgehens ist die Erfahrung, dass in der Regel nicht alle Mittel verausgabt werden können. Es werden bis zu 15% mehr Ausgaben geplant. Als Kostenkennzahlen verwenden alle Kommunen die „Ausgaben pro Teilnehmerplatz / Teilnehmer“. Einige Kommunen nutzen darüber hinaus im Rahmen einer Balanced Scorecard die „Kosten pro Integration“. Interessant ist auch die alte Idee, die Einsparungen bei den Transferausgaben mit in die Bewertung

aufzunehmen. Dabei fließen die Einsparungen für sechs Monate ein, die pro Integration aus oder nach der Maßnahme entstehen.

Zur Kostenkontrolle haben auch einige Kommunen das Instrument der Budgetierung der Fall-Manager genutzt. Dazu wird jedem Fall-Manager eine gewisse Summe zur Verfügung gestellt (z.B. 1.000 Euro pro betreutem Hilfeempfänger), über deren Verausgabung er dann eigenverantwortlich entscheiden kann. Diese Budgetierung hat sich deshalb nicht bewährt, weil die überwiegende Anzahl der Fall-Manager sehr restriktiv mit diesen Mitteln umgegangen ist. Fast alle Kommunen, die dieses Instrument eingesetzt haben, nutzen es gegenwärtig nicht mehr.

In diesem Zusammenhang können auch die Anreize genannt werden, die einige Kommunen den Maßnahmenträgern gesetzt haben. Demnach können diese auf ein Mehr an Vergütung hoffen, wenn sie die vereinbarten Ziele erreichen oder gar übertreffen. In der Regel wird dies bei Vermittlungsleistungen eingesetzt: Für jede erfolgreiche Vermittlung wird eine zusätzliche Prämie fällig. Teilweise wird auch die Nachhaltigkeit der Vermittlung berücksichtigt: Wenn die Integration auch nach sechs Monaten noch Bestand hat, wird eine weitere Prämie fällig. Einige Kommunen nehmen allerdings bereits wieder Abstand von diesen Anreizen. Sie halten u.a. das hierfür erforderliche Controlling für zu aufwändig. Einige Kommunen halten den Anreiz, den Folgeauftrag zu erhalten, für ausreichend. Darüber hinaus besteht die Gefahr von Fehlanreizen – so beauftragte Träger kümmern sich dann ausschließlich um die „leicht“ vermittelbaren Personen. Gegen diesen so genannten „Creaming-Effekt“ kann aber ein Punktesystem gesetzt werden, durch das die Integration von schwerer vermittelbaren Personen eine höhere Prämie nach sich zieht, als die anderen Vermittlungen.

3.2. Zielgruppenspezifische Integrationsstrategien

Unter zielgruppenspezifischen Integrationsstrategien wird der systematische Zusammenhang von Zielen, Instrumenten sowie Beratungsinhalten und –formen für klar definierte Zielgruppen wie z.B. Alleinerziehende oder Jugendliche unter 25 Jahre verstanden. Das Thema ist teilweise sehr grundsätzlich diskutiert worden, denn einige Teilnehmer in den Vergleichsringen haben den Sinn von Integrationsstrategien infrage gestellt.

Diese Position argumentierte, dass die notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integrationsberatung im SGB II eine reflektierte Arbeitsweise in der Beratungssituation sei. Dazu gehöre vor allem ein elaboriertes Verständnis davon, was die Integrationsfachkraft kann und wo ihre Grenzen liegen, was sie selbst machen muss und was sie abzugeben hat. Wesentliches Ziel sei bei allen SGB II-Empfängern die Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch eine Erwerbstätigkeit. Weiter sei es auch einem Arbeitgeber in der Regel gleichgültig, aus welcher Zielgruppe eine Stelle besetzt werden würde. Wer diese grundsätzliche Zielsetzung und reflektierte Arbeitsweise anwende, können jede SGB II beziehende Person hochwertig beraten. Eine Fokussierung auf zielgruppenspezifische Integrationsstrategien würde dagegen der Gefahr unterliegen, wegen der intensiven Beachtung der diversen Spezifika diese

grundlegende Arbeitsweise und die wesentliche Zielsetzung zu verdrängen. In der Folge würde zu sehr betreut und zu wenig vermittelt werden.

Während die Bedeutung der Arbeitsweise und die wesentliche Zielstellung von allen geteilt wurden, konnte die Mehrheit der Kommunen der apodiktischen Schlussfolgerung, zielgruppenspezifische Integrationsstrategien seien kontraproduktiv, nicht folgen. In dieser Argumentation sind die grundlegende Arbeitsweise und die wesentliche Zielstellung notwendige, aber nicht hinreichende Bedingungen für die erfolgreiche Integrationsberatung im SGB II. Darüber hinaus benötigt man aber zielgruppenspezifische Integrationsstrategien, damit die Fachkräfte sich in den komplexen Leistungsbeziehungen wie auch Angebotsstrukturen leichter und schneller orientieren können.

Mit der Betonung der Orientierungsfunktion von Integrationsstrategien wird aber auch die Abgrenzung zu schematisch abzuarbeitenden Handlungsprogrammen deutlich. Diese finden ihren Urtyp in den arbeitsteiligen Fertigungsketten der industriellen Produktion und lassen daher wenig Raum für die individuelle Ausgestaltung. Für die Optionskommunen sind dezentrale Entscheidungsfreiräume wesentlicher Bestandteil ihres Selbstverständnisses. Integrationsstrategien, die im Einzelfall mehr oder minder strikt anzuwenden sind, widersprechen dieser Philosophie.

Was für die Betonung der Orientierungs- und gegen eine zwingende Steuerungsfunktion von zielgruppenspezifischen Integrationsstrategien spricht, ist die Lebenswirklichkeit mit ihren zahlreichen Grauschattierungen. So finden sich die idealtypischen Zielgruppenpersonen eher selten, in der Regel weisen die Leistungsberechtigten im SGB II Merkmale mehrerer möglicher Zielgruppen auf. So sind z.B. jugendliche Alleinerziehende nicht so selten, auch der über 50-Jährige mit Migrationshintergrund gehört zum normalen Kundenkreis der Jobcenter. Welche zielgruppenspezifische Integrationsstrategie soll dann aber greifen – die der Jugendlichen oder die der Alleinerziehenden, die der über 50-Jährigen oder die der Migranten? Und das sind noch einfache Beispiele – hinzu kommen vielfach weitere komplexe Probleme wie insbesondere gesundheitliche Einschränkungen, für die ebenfalls eine Vielzahl von Kompetenzen und Angebote benötigt werden. Diese Zuordnungsprobleme „lösen“ die Kommunen, in dem sie vorgeben, die Strategie zu verfolgen, deren abzuarbeitender Problemkomplex der drängendste ist. Letztlich läuft es dann auf individuelle Integrationsstrategien zu, in denen die zielgruppenspezifischen Strategien Orientierungsmarken setzen.

Diese Überlegungen gewinnen dann noch an praktischer Schärfe, wenn man sie mit spezialisierten Ansprechpartnern verknüpft, was ja Bestandteil einer Integrationsstrategie sein kann. So haben alle Optionskommunen Spezialisten für die über 50jährigen im Rahmen des Bundesprogramms 50+, für die Jugendlichen unter 25 Jahren setzt die überwiegende Mehrheit Spezialisten ein. Weiter gibt es spezialisierte Ansprechpartner für Frauen, Alleinerziehende, Migranten, Selbständige und schwerbehinderte Menschen. Ein kleinerer Teil der Optionskommunen folgt den Überlegungen zum beschäftigungsorientierten Fall-Management und setzt diese Spezialisten für die Zielgruppe mit den „komplexen

Problemlagen“ ein. Für alle genannten Gruppen gibt es dann eine oder – je nach möglichen Untergruppen – mehrere Integrationsstrategien.

Es ist hier nicht die Stelle, alle Vor- und Nachteile der Spezialisierung in der SGB II-Integrationsberatung aufzuzeigen. Es gibt viele gute Gründe für z.B. spezialisierte Ansprechpartner im Bereich der Jugendlichen – es gibt aber auch starke Gründe dagegen. Für welche der Möglichkeiten sich ein Jobcenter entscheidet, hängt von der vorhandenen Organisationsstruktur, dem Personal und der Kundenstruktur ab. Beim Einrichten von Spezialisierungen in der Organisation ist darauf zu achten, dass dadurch keine Aufwertung entsteht, die mit einer Machtstellung gegenüber den Generalisten verbunden ist.

Bei aller Unterschiedlichkeit in der Spezialisierungsfrage waren sich die Optionskommunen in folgender Einschätzung einig: Die zahlreichen von den übergeordneten Ebenen (Bund, Länder) aufgelegten Sonderprogramme für spezielle Zielgruppen wirken zum Teil „störend“. Nicht nur, dass sie einen erheblichen Verwaltungsaufwand produzieren, vielfach kommen sie zu Zeitpunkten, da die Jobcenter ihre Arbeitsmarktprogramme bereits entwickelt und ausgeschrieben haben. Dann kommt es zu Doppelungen im Angebot für die geförderte Zielgruppe. Auch entsteht teilweise der Eindruck eines „Zielgruppenhoppings“, welches für die kontinuierliche Arbeit vor Ort nicht unbedingt förderlich ist. Die Kommunen wünschen sich hier mehr Verlässlichkeit und mehr Absprache bezüglich des vorhandenen Bedarfs in den Regionen.

Beispiel Zielgruppe Alleinerziehende. Alle Optionskommunen legen einen ihrer strategischen Schwerpunkte auf die Alleinerziehenden. Dies manifestiert sich z.B. darin, dass in den geschäftspolitischen Zielsetzungen der Jobcenter diese Zielgruppe besonders hervorgehoben wird. Alle Optionskommunen haben spezielle Angebote für Alleinerziehende entwickelt. Der Grund für die besondere Aufmerksamkeit liegt erstens in der Größe dieser Zielgruppe – im September 2010 waren über 635.000 Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug, was einen Anteil von 18,0% an allen BGen entspricht. Ein gutes Drittel der Alleinerziehenden hat Einkommen aus Erwerbstätigkeit, in der übergroßen Mehrheit handelt es sich dabei um Teilzeit- und vor allem Mini-Jobs²⁶. Diese Zahlen unterstützen die Vermutung, dass die Alleinerziehenden gute Vermittlungschancen haben. Zumal die Kompetenzen, die für das „Familienmanagement“ benötigt werden, in ähnlicher Form auch am Arbeitsmarkt vielfach gesucht sind.

Bei einer genaueren Analyse der Zielgruppe wird aber sofort deutlich, dass es sich hier nicht um ein homogenes Kundensegment handelt. Alleinerziehende gibt es unter Migrantinnen, bei Mädchen und jungen Frauen unter 25 Jahren oder auch Älteren über 50 Jahren, bei Frauen mit Gewalterfahrung oder allgemein in Konfliktsituationen, Berufsrückkehrerinnen und noch einigen anderen Gruppen. Die Versorgung minderjähriger Kinder ist entsprechend ein wichtiger, meist jedoch nicht der alleinige Grund für die „Vermittlungshemmnisse“. Meist liegen multiple Problemlagen vor, die für die Betroffenen zeitliche und emotionale

²⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Januar 2011.

Barrieren bilden und sie häuslich binden. Zu den Betreuungsproblemen kommen Schwierigkeiten wie beispielsweise Schulden, Trennung vom Lebenspartner, Schwierigkeiten bei den Sorgerechtsregelungen, Probleme in der Kindererziehung, psychische oder körperliche Beeinträchtigungen nach Gewalterfahrungen, wenig Erfahrung mit selbständiger Lebensweise, Schwierigkeiten, eine bedarfsgerechte Wohnung zu finden, Schwierigkeiten mit dem Aufenthaltsstatus. Vielfach fehlt auch eine Berufsausbildung. In den ländlichen Regionen ist ein weiteres wesentliches Problem die mangelnde Mobilität (kein Führerschein, kaum vorhandener ÖPNV), die durch unzureichende Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen (z.B. Schließung wegen Mittagspausen!) potenziert werden.

Insofern kann es für die Alleinerziehenden auch nicht eine Integrationsstrategie geben. Wohl aber gibt es für einige der Untergruppen Strategien; vielfach stehen in den Kommunen dabei die Berufsrückkehrerinnen oder die jungen Mütter im Fokus. Einige Kommunen setzen auch spezialisierte Ansprechpartner für die Alleinerziehenden ein – entweder als Regelangebot oder im Rahmen von Modellprojekten. Für diese Spezialisierung spricht aus Sicht der Anwender die Vielzahl der spezifischen Netzwerke, die die Fall-Manager kennen und im Einzelfall passgenau steuern müssen.

Trotz der großen Unterschiede in der Zielgruppe der Alleinerziehenden haben die Kommunen in den Diskussionen übereinstimmende Eckpunkte einer Integrationsstrategie identifiziert (siehe Tabelle 1).

Herausforderungen / Problemlagen	Lösungsmöglichkeiten
Kinderbetreuung sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung von Randzeitenpools in Kooperationsnetzwerken - Verstärkter Einsatz von Tagesmüttern - Teilzeitmaßnahmen anbieten
Kinder nicht abgeben wollen	<ul style="list-style-type: none"> - Begegnungen mit Tagesmüttern ermöglichen (z.B. in einem im Jobcenter befindlichen „Müttercafé“) - Beratung von Alleinerziehenden für Alleinerziehende - Sukzessiven Einstieg ermöglichen (Maßnahmen, Jobs)
Fehlende Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmenshuttlebus - Dezentrale Standorte für Maßnahmen - Förderung von Fahrgemeinschaften - Förderung von Führerscheinerwerb
Isolationstendenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung von Mütter-Kind-Kreisen durch Träger - Einrichtung von Müttercafés - Förderung der Vernetzung von Alleinerziehenden
Vorurteile bei Unternehmen und Arbeitgebern	<ul style="list-style-type: none"> - Verbündete in der Wirtschaft suchen + gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit für Vereinbarung von Familie und Beruf - Potenzialberatung (Stärken der Alleinerziehenden)

Herausforderungen / Problemlagen	Lösungsmöglichkeiten
	herausarbeiten)

Tabelle 1: Eckpunkte Integrationsstrategie Alleinerziehende

Eine weitere Herausforderung besteht darin, vorhandene Rollenbilder aufzubrechen – bei den Alleinerziehenden selbst, aber eben auch nicht selten bei den Vermittlern und Fall-Managern. Bei den Alleinerziehenden geht es bei der Rollenmodifikation vor allem um einen Perspektivwechsel bezüglich der Berufswünsche. Häufig haben die Alleinerziehenden nur die „klassischen“ Frauenberufe im Kopf, die aber in der so nachgefragten Menge nicht vorhanden sind. Um eine entsprechende Umorientierung auf z.B. technische Berufsfelder zu erreichen, bedarf es in der Regel einer langen Beratungshistorie. Die Mitarbeiter in den Jobcentern haben dagegen teilweise ein zu geringes Verständnis von den Stärken der Alleinerziehenden. Sie fokussieren ihren Beratungsprozess stattdessen auf die offensichtlichen Nachteile, sodass weder die Alleinerziehenden selbst als aber auch die Arbeitgeber die notwendige Motivation zur Verhaltensänderung erhalten. Hiergegen helfen entsprechende Schulungen und z.B. gemeinsame Fallbesprechungen.

Die oben aufgeworfenen Frage nach der Notwendigkeit von Spezialisierung und zielgruppenspezifischen Integrationsstrategien kann auch nach dieser groben Skizze der Gruppe der Alleinerziehenden nicht in die eine oder andere Richtung beantwortet werden. So ist es möglich, sowohl mit einem generalisierten Fall-Management und ohne ausgearbeitete Integrationsstrategien als aber auch mit Spezialisten und Fachkonzepten, Alleinerziehende erfolgreich auf den Arbeitsmarkt zu integrieren. Voraussetzungen für beide Wege sind zielgruppenspezifische Angebote, eine ressourcenorientierte Beratung und die Bereitschaft aller Akteure, tradierte Vorstellungen in Frage zu stellen.

4. **Ausblick**

Mit der Verstetigung und Ausweitung der Option ist die erfolgreiche Arbeit der Kommunen im Bereich des SGB II eindeutig bestätigt worden. Für die Kommunen bedeutet diese Anerkennung ihrer umfangreichen Aufbau- und Fortentwicklungsarbeiten aber auch eine Herausforderung. Denn die Experimentierklausel hatte eine gewisse Schutzfunktion vor der öffentlichen Aufmerksamkeit. Für „Hartz IV“ waren die ARGE n und die BA verantwortlich, die Optionskommunen wurden dagegen in der überregionalen Presse nur selten erwähnt. Das hatte einerseits den Nachteil, dass die Etablierung als Arbeitsmarktakteur keine pressemäßige Unterstützung erhalten hat – dadurch entfiel diese hilfreiche Werbung bei Arbeitgebern und Unternehmen. Andererseits konnten sich die Optionskommunen aber in einer vergleichsweise ruhigen Umgebung in ihre neue Rolle einarbeiten.

Insbesondere durch den nun auch für die Optionskommunen eingeführten Zielvereinbarungsprozess nach § 48b SGB II wird sich dies ändern. Die Zielkennzahlen, die das BMAS mit den zuständigen Landesministerien und dann die Landesministerien mit den Kommunen abschließen, werden aller Voraussicht nach eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit erhalten. Die Ergebnisse werden auf einer öffentlich zugänglichen Internet-Seite beim BMAS abgelegt. Entsprechend dieser Bedeutung wird der Zielvereinbarungsprozess der thematische Schwerpunkt im Benchmarking 2011 sein. Neben der wichtigen Frage, inwieweit die von der BA ausgewerteten und an das BMAS gelieferten Daten den Realitäten vor Ort entsprechen, soll der fachlich-inhaltliche Austausch über die interne Umsetzung der Zielvereinbarungen stattfinden. Welche Hebel werden genutzt, um die Zielkennzahlen zu erreichen? Werden auch einzelne Teams oder gar Mitarbeiter über Zielvereinbarungen gesteuert? Bei den zahlreichen spannenden und ergiebigen Diskussionsthemen wird es sicherlich keine endgültigen Antworten geben – das haben die Erfahrungen des bisherigen Benchmarking zur Genüge gelehrt. Aber der intensive Austausch befruchtet die Praxis vor Ort. Sei es durch eine kritische Abgrenzung oder durch die örtlichen Gegebenheiten angepasste Aneignung.

5. **Abkürzungsverzeichnis**

AGS	Arbeitgeberservice
ARGEn	Arbeitsgemeinschaften nach § 44b SGB II
BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
eHb	erwerbsfähige Hilfebedürftige
VR	Vergleichsring

6. Anlagen

6.1. Kennzahlenergebnisse der einzelnen Optionskommunen 2010

Kommune	Änderung BG (T ₀)				Änderung eHb (T ₀)			
	Dez 09	Dez 10	Änderung		Dez 09	Dez 10	Änderung	
			absolut	in %			absolut	in %
zkT Darmstadt-Dieburg	7.360	7.128	-232	-3,15	10.525	10.144	-381	-3,62
zkT Ennepe-Ruhr-Kreis	13.548	14.172	624	4,61	18.814	19.456	642	3,41
zkT Erlangen, Stadt	2.563	2.472	-91	-3,55	3.377	3.251	-126	-3,73
zkT Hamm, Stadt	10.478	10.596	118	1,13	15.068	15.407	339	2,25
zkT Hochtaunuskreis	4.210	4.215	5	0,12	6.157	6.067	-90	-1,46
zkT Bergstraße	7.975	7.734	-241	-3,02	11.494	10.943	-551	-4,79
zkT Jena, Stadt	5.829	5.496	-333	-5,71	7.323	6.934	-389	-5,31
zkT Mülheim an der Ruhr, Stadt	8.500	8.624	124	1,46	11.965	12.312	347	2,90
zkT Main-Taunus-Kreis	4.358	4.541	183	4,20	6.136	6.486	350	5,70
zkT Offenbach	10.179	10.151	-28	-0,28	15.287	15.268	-19	-0,12
zkT Schweinfurt, Stadt	2.890	2.593	-297	-10,28	3.914	3.398	-516	-13,18
zkT Wiesbaden, Landeshauptstadt	15.219	15.097	-122	-0,80	21.022	21.059	37	0,18
zkT Düren	10.413	10.479	66	0,63	15.203	15.281	78	0,51
zkT Odenwaldkreis	2.816	2.866	50	1,78	4.191	4.216	25	0,60
zkT Minden-Lübbecke	10.814	10.596	-218	-2,02	15.828	15.648	-180	-1,14
zkT Main-Kinzig-Kreis	11.248	11.222	-26	-0,23	15.952	15.678	-274	-1,72
zkT Osterholz	2.771	2.683	-88	-3,18	3.921	3.750	-171	-4,36
zkT Rotenburg (Wümme)	4.759	4.478	-281	-5,90	6.766	6.283	-483	-7,14
zkT Rheingau-Taunus-Kreis	3.747	3.721	-26	-0,69	5.415	5.306	-109	-2,01
zkT Verden	4.520	4.293	-227	-5,02	6.315	6.082	-233	-3,69
zkT St. Wendel	2.486	2.279	-207	-8,33	3.383	3.021	-362	-10,70
zkT Bautzen	9.356	9.048	-308	-3,29	13.173	12.504	-669	-5,08
zkT Döbeln	4.884	4.608	-276	-5,65	6.675	6.214	-461	-6,91
zkT Göttingen	11.484	11.000	-484	-4,21	15.689	14.742	-947	-6,04
zkT Kamenz	6.738	6.121	-617	-9,16	9.407	8.416	-991	-10,53
zkT Oder-Spree	12.380	11.590	-790	-6,38	16.519	15.208	-1.311	-7,94
zkT Meißen	8.071	7.732	-339	-4,20	10.871	10.340	-531	-4,88
zkT Muldentalkreis	7.460	7.138	-322	-4,32	10.290	9.732	-558	-5,42
zkT Oberhavel	11.869	11.081	-788	-6,64	16.200	14.811	-1.389	-8,57
zkT Merseburg-Querfurt	10.574	9.838	-736	-6,96	14.548	13.291	-1.257	-8,64
zkT Löbau-Zittau	10.508	9.396	-1.112	-10,58	14.720	13.038	-1.682	-11,43
zkT Borken	9.157	8.759	-398	-4,35	13.331	12.644	-687	-5,15
zkT Coesfeld	4.152	4.004	-148	-3,56	5.825	5.620	-205	-3,52
zkT Bodenseekreis	3.162	3.117	-45	-1,42	4.051	4.040	-11	-0,27
zkT Kleve	7.649	7.834	185	2,42	10.880	11.323	443	4,07
zkT Marburg-Biedenkopf	7.638	7.099	-539	-7,06	10.537	9.609	-928	-8,81
zkT Ortenaukreis	8.711	8.285	-426	-4,89	12.146	11.438	-708	-5,83
zkT Osnabrück	9.390	8.918	-472	-5,03	13.477	12.588	-889	-6,60
zkT Peine	5.557	5.439	-118	-2,12	8.148	7.861	-287	-3,52
zkT Südwestpfalz	2.049	1.955	-94	-4,59	2.832	2.643	-189	-6,67
zkT Steinfurt	11.018	10.905	-113	-1,03	15.912	15.443	-469	-2,95
zkT Tuttlingen	2.454	2.479	25	1,02	3.492	3.380	-112	-3,21
zkT Würzburg	1.980	1.812	-168	-8,48	2.644	2.394	-250	-9,46
zkT Anhalt-Zerbst	2.014	1.864	-150	-7,45	2.756	2.541	-215	-7,80
zkT Wernigerode	4.654	4.253	-401	-8,62	6.199	5.639	-560	-9,03
zkT Leer	5.633	5.389	-244	-4,33	8.184	7.619	-565	-6,90
zkT Osterode am Harz	3.902	3.749	-153	-3,92	5.489	5.244	-245	-4,46
zkT Ostprignitz-Ruppin	8.613	8.164	-449	-5,21	11.642	10.927	-715	-6,14
zkT Ostvorpommern	8.528	8.442	-86	-1,01	11.820	11.418	-402	-3,40
zkT Bernburg	5.236	4.940	-296	-5,65	7.325	6.912	-413	-5,64
zkT Schönebeck	5.900	5.585	-315	-5,34	8.379	7.778	-601	-7,17
zkT Spree-Neiße	8.449	8.114	-335	-3,96	11.536	10.729	-807	-7,00
zkT Uckermark	12.602	12.068	-534	-4,24	17.319	16.203	-1.116	-6,44
zkT Emsland	7.122	6.740	-382	-5,36	9.757	8.989	-768	-7,87
zkT Hochsauerlandkreis	7.771	7.447	-324	-4,17	10.997	10.622	-375	-3,41
zkT Nordfriesland	5.201	5.125	-76	-1,46	7.013	6.898	-115	-1,64
zkT Grafschaft Bentheim	3.286	3.262	-24	-0,73	4.752	4.595	-157	-3,30
zkT Oldenburg	3.637	3.423	-214	-5,88	5.267	4.857	-410	-7,78
zkT Soltau-Fallingb.ostel	5.209	5.009	-200	-3,84	7.336	6.911	-425	-5,79
zkT Schleswig-Flensburg	6.639	6.816	177	2,67	9.278	9.330	52	0,56
zkT Ammerland	3.265	3.125	-140	-4,29	4.682	4.461	-221	-4,72
zkT Biberach	2.044	2.104	60	2,94	2.774	2.915	141	5,08
zkT Vulkaneifel	1.532	1.355	-177	-11,55	2.190	1.901	-289	-13,20
zkT Eichsfeld	3.716	3.287	-429	-11,54	4.936	4.383	-553	-11,20
zkT Fulda	5.597	5.319	-278	-4,97	7.785	7.245	-540	-6,94
zkT Hersfeld-Rotenburg	3.819	3.201	-618	-16,18	5.229	4.303	-926	-17,71
zkT Miesbach	989	1.027	38	3,84	1.268	1.305	37	2,92
zkT Vogelsbergkreis	3.195	2.991	-204	-6,38	4.371	4.046	-325	-7,44
zkT Waldshut	3.325	3.150	-175	-5,26	4.573	4.272	-301	-6,58

Kommune	Arbeitslosenquote SGB II					
	Dezember 2009			Dezember 2010		
	Arbeitslose SGB II	Zivile Erwerbspersonen	Quote in %	Arbeitslose SGB II	Zivile Erwerbspersonen	Quote in %
zkt Darmstadt-Dieburg	5.384	152.253	3,54	5.177	151.538	3,42
zkt Ennepe-Ruhr-Kreis	9.361	169.830	5,51	8.786	168.183	5,22
zkt Erlangen, Stadt	1.413	57.589	2,45	1.337	58.106	2,30
zkt Hamm, Stadt	7.103	87.168	8,15	7.256	87.097	8,33
zkt Hochtaunuskreis	2.371	108.950	2,18	2.484	109.335	2,27
zkt Bergstraße	5.012	137.513	3,64	4.596	136.997	3,35
zkt Jena, Stadt	2.836	52.409	5,41	2.525	53.028	4,76
zkt Mülheim an der Ruhr, Stadt	5.256	81.654	6,44	5.702	82.110	6,94
zkt Main-Taunus-Kreis	3.299	116.584	2,83	3.292	117.852	2,79
zkt Offenbach	6.978	177.763	3,93	7.376	176.026	4,19
zkt Schweinfurt, Stadt	1.159	26.618	4,35	1.134	26.498	4,28
zkt Wiesbaden, Landeshauptstadt	8.537	135.664	6,29	8.263	137.295	6,02
zkt Düren	7.710	131.981	5,84	7.755	132.576	5,85
zkt Odenwaldkreis	1.721	49.956	3,45	1.745	49.664	3,51
zkt Minden-Lübbecke	7.038	158.629	4,44	7.124	158.569	4,49
zkt Main-Kinzig-Kreis	7.846	209.654	3,74	7.864	209.743	3,75
zkt Osterholz	1.916	56.977	3,36	1.822	57.083	3,19
zkt Rotenburg (Wümme)	2.391	83.970	2,85	2.276	84.301	2,70
zkt Rheingau-Taunus-Kreis	2.518	93.909	2,68	2.809	93.827	2,99
zkt Verden	2.855	69.330	4,12	2.535	69.442	3,65
zkt St. Wendel	1.312	46.240	2,84	1.159	46.534	2,49
zkt Bautzen	6.410	75.636	8,47	7.124	73.462	9,70
zkt Döbeln	3.951	36.147	10,93	3.450	35.788	9,64
zkt Göttingen	6.710	126.938	5,29	6.766	125.747	5,38
zkt Kamenz	3.943	76.421	5,16	3.319	75.588	4,39
zkt Oder-Spree	7.174	98.004	7,32	6.407	97.542	6,57
zkt Meißen	5.091	74.194	6,86	4.693	73.498	6,39
zkt Muldentalkreis	5.396	67.741	7,97	5.301	67.585	7,84
zkt Oberhavel	7.533	108.073	6,97	7.134	108.425	6,58
zkt Merseburg-Querfurt	6.395	64.695	9,88	5.426	63.856	8,50
zkt Löbau-Zittau	7.205	64.811	11,12	6.295	63.670	9,89
zkt Borken	5.807	193.293	3,00	5.166	195.406	2,64
zkt Coesfeld	2.272	112.308	2,02	1.805	113.359	1,59
zkt Kleve	5.738	151.760	3,78	4.317	153.713	2,81
zkt Bodenseekreis	1.798	106.852	1,68	1.758	108.119	1,63
zkt Marburg-Biedenkopf	4.264	125.354	3,40	4.350	125.223	3,47
zkt Ortenaukreis	5.802	226.970	2,56	4.894	226.940	2,16
zkt Osnabrück	4.694	188.377	2,49	4.304	188.786	2,28
zkt Peine	3.313	68.399	4,84	2.905	67.720	4,29
zkt Südwestpfalz	1.236	51.962	2,38	1.435	51.614	2,78
zkt Steinfurt	5.883	230.061	2,56	6.292	230.784	2,73
zkt Tuttlingen	1.870	74.990	2,49	1.461	73.752	1,98
zkt Würzburg	1.184	86.852	1,36	1.146	87.738	1,31
zkt Anhalt-Zerbst	1.105	12.870	8,59	718	12.445	5,77
zkt Wernigerode	1.965	46.131	4,26	1.529	44.813	3,41
zkt Leer	4.105	79.017	5,20	3.662	79.978	4,58
zkt Osterode am Harz	2.988	38.304	7,80	2.739	38.184	7,17
zkt Ostprignitz-Ruppin	5.702	54.901	10,39	4.749	55.097	8,62
zkt Ostvorpommern	5.447	54.593	9,98	4.903	53.884	9,10
zkt Bernburg	2.030	29.999	6,77	1.862	29.457	6,32
zkt Schönebeck	2.119	32.720	6,48	2.024	32.200	6,29
zkt Spree-Neiße	5.036	69.129	7,28	4.734	68.211	6,94
zkt Uckermark	8.588	67.613	12,70	7.642	67.224	11,37
zkt Emsland	3.265	159.243	2,05	3.199	160.225	2,00
zkt Hochsauerlandkreis	5.342	142.973	3,74	4.892	142.288	3,44
zkt Nordfriesland	3.788	79.125	4,79	3.453	80.744	4,28
zkt Grafschaft Bentheim	2.179	67.283	3,24	2.285	67.652	3,38
zkt Oldenburg	2.166	64.238	3,37	2.031	64.518	3,15
zkt Soltau-Fallingb.ostel	3.762	71.423	5,27	3.433	71.353	4,81
zkt Schleswig-Flensburg	5.055	93.099	5,43	5.391	93.934	5,74
zkt Ammerland	1.632	59.838	2,73	1.552	60.051	2,58
zkt Biberach	1.421	102.517	1,39	1.452	103.180	1,41
zkt Vulkaneifel	855	32.011	2,67	836	31.894	2,62
zkt Eichsfeld	2.721	57.120	4,76	2.404	57.374	4,19
zkt Fulda	3.469	110.970	3,13	2.789	111.009	2,51
zkt Hersfeld-Rotenburg	2.658	61.061	4,35	1.910	61.158	3,12
zkt Miesbach	641	47.656	1,35	668	48.288	1,38
zkt Vogelsbergkreis	2.344	58.411	4,01	1.941	57.784	3,36
zkt Waldshut	1.854	87.172	2,13	1.784	87.170	2,05

Kommune	Integrationsquote (T ₀)					
	Dezember 2009			Dezember 2010		
	Kumulierte Integrationen	eHb (Bestand)	Quote in %	Kumulierte Integrationen	eHb (Bestand)	Quote in %
zkT Darmstadt-Dieburg	1.006	10.525	9,56	1.521	10.144	14,99
zkT Ennepe-Ruhr-Kreis	1.841	18.814	9,79	2.396	19.456	12,31
zkT Erlangen, Stadt	463	3.377	13,71	588	3.251	18,09
zkT Hamm, Stadt	1.837	15.068	12,19	2.453	15.407	15,92
zkT Hochtaunuskreis	577	6.157	9,37	658	6.067	10,85
zkT Bergstraße	528	11.494	4,59	1.041	10.943	9,51
zkT Jena, Stadt	1.227	7.323	16,76	1.598	6.934	23,05
zkT Mülheim an der Ruhr, Stadt	1.016	11.965	8,49	1.181	12.312	9,59
zkT Main-Taunus-Kreis	632	6.136	10,30	741	6.486	11,42
zkT Offenbach	1.611	15.287	10,54	1.567	15.268	10,26
zkT Schweinfurt, Stadt	569	3.914	14,54	820	3.398	24,13
zkT Wiesbaden, Landeshauptstadt	1.851	21.022	8,81	2.381	21.059	11,31
zkT Düren	1.065	15.203	7,01	1.176	15.281	7,70
zkT Odenwaldkreis	169	4.191	4,03	234	4.216	5,55
zkT Minden-Lübbecke	1.078	15.828	6,81	1.659	15.648	10,60
zkT Main-Kinzig-Kreis	1.749	15.952	10,96	2.184	15.678	13,93
zkT Osterholz	518	3.921	13,21	622	3.750	16,59
zkT Rotenburg (Wümme)	750	6.766	11,08	839	6.283	13,35
zkT Rheingau-Taunus-Kreis	541	5.415	9,99	595	5.306	11,21
zkT Verden	670	6.315	10,61	918	6.082	15,09
zkT St. Wendel	406	3.383	12,00	667	3.021	22,08
zkT Bautzen	1.229	13.173	9,33	1.407	12.504	11,25
zkT Döbeln	1.091	6.675	16,34	1.353	6.214	21,77
zkT Göttingen	1.862	15.689	11,87	2.205	14.742	14,96
zkT Kamenzen	1.370	9.407	14,56	1.599	8.416	19,00
zkT Oder-Spree	2.669	16.519	16,16	2.893	15.208	19,02
zkT Meißen	1.433	10.871	13,18	1.558	10.340	15,07
zkT Muldentalkreis	1.383	10.290	13,44	1.588	9.732	16,32
zkT Oberhavel	1.651	16.200	10,19	1.996	14.811	13,48
zkT Merseburg-Querfurt	1.257	14.548	8,64	1.618	13.291	12,17
zkT Löbau-Zittau	1.466	14.720	9,96	1.307	13.038	10,02
zkT Borken	1.302	13.331	9,77	1.966	12.644	15,55
zkT Coesfeld	757	5.825	13,00	729	5.620	12,97
zkT Kleve	1.207	10.880	11,09	711	11.323	6,28
zkT Bodenseekreis	570	4.051	14,07	605	4.040	14,98
zkT Marburg-Biedenkopf	1.504	10.537	14,27	1.947	9.609	20,26
zkT Ortenaukreis	1.324	12.146	10,90	2.377	11.438	20,78
zkT Osnabrück	1.587	13.477	11,78	2.111	12.588	16,77
zkT Peine	880	8.148	10,80	1.006	7.861	12,80
zkT Südwestpfalz	366	2.832	12,92	614	2.643	23,23
zkT Steinfurt	2.140	15.912	13,45	3.018	15.443	19,54
zkT Tuttlingen	183	3.492	5,24	422	3.380	12,49
zkT Würzburg	295	2.644	11,16	456	2.394	19,05
zkT Anhalt-Zerbst	360	2.756	13,06	393	2.541	15,47
zkT Wernigerode	1.436	6.199	23,17	1.525	5.639	27,04
zkT Leer	1.542	8.184	18,84	1.537	7.619	20,17
zkT Osterode am Harz	553	5.489	10,07	708	5.244	13,50
zkT Ostprignitz-Ruppin	1.513	11.642	13,00	1.712	10.927	15,67
zkT Ostvorpommern	1.794	11.820	15,18	2.011	11.418	17,61
zkT Bernburg	895	7.325	12,22	919	6.912	13,30
zkT Schönebeck	618	8.379	7,38	652	7.778	8,38
zkT Spree-Neiße	1.199	11.536	10,39	1.487	10.729	13,86
zkT Uckermark	1.607	17.319	9,28	1.785	16.203	11,02
zkT Emsland	2.056	9.757	21,07	2.540	8.989	28,26
zkT Hochsauerlandkreis	1.099	10.997	9,99	1.203	10.622	11,33
zkT Nordfriesland	901	7.013	12,85	1.036	6.898	15,02
zkT Grafschaft Bentheim	677	4.752	14,25	905	4.595	19,70
zkT Oldenburg	765	5.267	14,52	949	4.857	19,54
zkT Soltau-Fallingb.ostel	911	7.336	12,42	1.166	6.911	16,87
zkT Schleswig-Flensburg	998	9.278	10,76	1.284	9.330	13,76
zkT Ammerland	638	4.682	13,63	307	4.461	6,88
zkT Biberach	573	2.774	20,66	858	2.915	29,43
zkT Vulkaneifel	154	2.190	7,03	211	1.901	11,10
zkT Eichsfeld	490	4.936	9,93	847	4.383	19,32
zkT Fulda	927	7.785	11,91	1.233	7.245	17,02
zkT Hersfeld-Rotenburg	573	5.229	10,96	1.268	4.303	29,47
zkT Miesbach	265	1.268	20,90	332	1.305	25,44
zkT Vogelsbergkreis	658	4.371	15,05	848	4.046	20,96
zkT Waldshut	508	4.573	11,11	900	4.272	21,07

Bei den fett gesetzten Summen sind nicht alle Monatswerte von der BA geliefert worden. Die fehlenden Zahlen sind durch Mittelwerte ersetzt worden, die aus den vorhandenen Werten gebildet wurden.

Kommune	Aktivierungsquote (T ₃)					
	September 2009			September 2010		
	Summe Maßnahme- teilnehmer	eHb	Quote in %	Summe Maßnahme- teilnehmer	eHb	Quote in %
zkt Darmstadt-Dieburg	860	10.962	7,85	1.376	10.547	13,05
zkt Ennepe-Ruhr-Kreis	4.726	19.156	24,67	4.850	20.180	24,03
zkt Erlangen, Stadt	383	3.439	11,14	582	3.334	17,46
zkt Hamm, Stadt	2.805	15.658	17,91	2.844	16.085	17,68
zkt Hochtaunuskreis	1.118	6.283	17,79	1.448	6.315	22,93
zkt Bergstraße	672	11.728	5,73	565	11.474	4,92
zkt Jena, Stadt	728	7.471	9,74	967	7.077	13,66
zkt Mülheim an der Ruhr, Stadt	2.314	12.333	18,76	2.011	12.857	15,64
zkt Main-Taunus-Kreis	700	6.081	11,51	904	6.738	13,42
zkt Offenbach	3.249	15.857	20,49	2.772	15.729	17,62
zkt Schweinfurt, Stadt	906	4.202	21,56	1.262	3.747	33,68
zkt Wiesbaden, Landeshauptstadt	2.524	21.344	11,83	3.885	21.764	17,85
zkt Düren	3.242	15.456	20,98	3.982	15.792	25,22
zkt Odenwaldkreis	334	4.396	7,60	364	4.376	8,32
zkt Minden-Lübbecke	3.972	16.847	23,58	3.798	17.125	22,18
zkt Main-Kinzig-Kreis	2.904	16.220	17,90	2.964	16.343	18,14
zkt Osterholz	599	3.988	15,02	554	3.881	14,27
zkt Rotenburg (Wümme)	2.086	6.849	30,46	1.613	6.391	25,24
zkt Rheingau-Taunus-Kreis	423	5.478	7,72	1.392	5.376	25,89
zkt Verden	2.536	6.415	39,53	3.204	6.252	51,25
zkt St. Wendel	675	3.576	18,88	1.030	3.208	32,11
zkt Bautzen	3.960	13.660	28,99	3.308	13.023	25,40
zkt Döbeln	1.336	7.130	18,74	1.610	6.606	24,37
zkt Göttingen	3.126	15.955	19,59	3.065	15.236	20,12
zkt Kamenz	2.726	9.823	27,75	2.513	8.861	28,36
zkt Oder-Spree	4.334	17.521	24,74	4.484	15.887	28,22
zkt Meißen	2.083	11.094	18,78	2.797	10.758	26,00
zkt Muldentalkreis	1.903	10.560	18,02	2.314	10.002	23,14
zkt Oberhavel	3.126	16.736	18,68	3.034	15.600	19,45
zkt Merseburg-Querfurt	4.968	15.074	32,96	5.246	13.939	37,64
zkt Löbau-Zittau	4.944	15.100	32,74	4.309	13.534	31,84
zkt Borken	1.870	13.430	13,92	3.120	13.441	23,21
zkt Coesfeld	726	6.277	11,57	1.570	6.183	25,39
zkt Kleve	2.040	11.531	17,69	3.900	12.339	31,61
zkt Bodenseekreis	809	4.073	19,86	642	4.155	15,45
zkt Marburg-Biedenkopf	2.468	10.710	23,04	2.270	10.080	22,52
zkt Ortenaukreis	2.991	12.327	24,26	3.616	11.905	30,37
zkt Osnabrück	2.791	13.514	20,65	2.727	13.047	20,90
zkt Peine	1.461	8.123	17,99	1.632	7.868	20,74
zkt Südwestpfalz	542	2.958	18,32	560	2.840	19,72
zkt Steinfurt	3.934	16.344	24,07	3.178	16.088	19,75
zkt Tuttlingen	647	3.522	18,37	796	3.561	22,35
zkt Würzburg	272	2.651	10,26	526	2.584	20,36
zkt Anhalt-Zerbst	462	2.811	16,44	670	2.578	25,99
zkt Wernigerode	1.749	6.267	27,91	1.901	5.788	32,84
zkt Leer	2.604	8.684	29,99	2.378	8.198	29,01
zkt Osterode am Harz	1.302	5.532	23,54	1.386	5.390	25,71
zkt Ostprignitz-Ruppin	3.184	11.833	26,91	3.664	11.218	32,66
zkt Ostvorpommern	3.230	12.390	26,07	3.622	11.602	31,22
zkt Bernburg	3.491	7.465	46,76	3.130	7.066	44,30
zkt Schönebeck	2.376	8.489	27,99	2.573	7.872	32,69
zkt Spree-Neiße	2.796	12.002	23,30	3.188	10.880	29,30
zkt Uckermark	4.649	17.573	26,46	5.014	16.491	30,40
zkt Emsland	2.301	10.190	22,58	2.824	9.472	29,81
zkt Hochsauerlandkreis	2.122	11.528	18,41	2.174	11.458	18,97
zkt Nordfriesland	762	6.818	11,18	1.360	6.856	19,84
zkt Grafschaft Bentheim	1.063	4.964	21,41	972	4.886	19,89
zkt Oldenburg	966	5.497	17,57	918	5.108	17,97
zkt Soltau-Fallingb.ostel	907	7.551	12,01	1.626	7.245	22,44
zkt Schleswig-Flensburg	934	9.414	9,92	1.120	9.566	11,71
zkt Ammerland	1.128	4.720	23,90	1.002	4.599	21,79
zkt Biberach	716	2.768	25,87	682	3.019	22,59
zkt Vulkaneifel	182	2.177	8,36	182	2.117	8,60
zkt Eichsfeld	1.232	5.475	22,50	1.762	4.732	37,24
zkt Fulda	1.128	7.855	14,36	1.366	7.589	18,00
zkt Hersfeld-Rotenburg	789	5.441	14,50	796	4.711	16,90
zkt Miesbach	143	1.242	11,51	161	1.326	12,14
zkt Vogelsbergkreis	1.218	4.599	26,48	1.450	4.310	33,64
zkt Waldshut	1.013	4.736	21,39	1.326	4.568	29,03

6.2. Die 7 Vergleichsringe der Optionskommunen / Stand: 2010

<p><u>VR 1</u></p> <p>Landeshauptstadt Wiesbaden Stadt Hamm Stadt Mülheim an der Ruhr Stadt Erlangen Ennepe-Ruhr-Kreis Kreis Offenbach Kreis Bergstraße Landkreis Darmstadt-Dieburg Main-Taunus-Kreis Hochtaunuskreis Stadt Jena Stadt Schweinfurt</p>	<p><u>VR 2</u></p> <p>Kreis Düren Kreis Minden-Lübbecke Landkreis Verden Odenwaldkreis Landkreis Osterholz Main-Kinzig-Kreis Landkreis St. Wendel Rheingau-Taunus-Kreis Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>
<p><u>VR 3</u></p> <p>Landkreis Mittelsachsen Landkreis Meißen Landkreis Oder-Spree Landkreis Oberhavel Landkreis Görlitz Landkreis Bautzen (AfAS) Landkreis Bautzen (ASZ, ehemals Kamenz) Landkreis Göttingen Landkreis Leipzig Landkreis Saalekreis</p>	<p><u>VR 4</u></p> <p>Landkreis Peine Landkreis Marburg-Biedenkopf Landkreis Osnabrück Kreis Kleve Kreis Borken Kreis Steinfurt Kreis Coesfeld Landkreis Südwestpfalz Ortenaukreis Landkreis Tuttlingen Bodenseekreis Kreis Würzburg</p>
<p><u>VR 5</u></p> <p>Landkreis Spree-Neiße Landkreis Harz Landkreis Leer Landkreis Osterode am Harz Salzlandkreis Bernburg Salzlandkreis Schönebeck Landkreis Uckermark Kreis Ostprignitz-Ruppin Landkreis Ostvorpommern Anhalt-Bitterfeld</p>	<p><u>VR 6</u></p> <p>Hochsauerlandkreis Landkreis Oldenburg Landkreis Ammerland Kreis Schleswig-Flensburg Landkreis Grafschaft Bentheim Landkreis Emsland Landkreis Soltau-Fallingb.ostel Kreis Nordfriesland</p>
<p><u>VR 7</u></p> <p>Vogelsbergkreis Landkreis Waldshut Landkreis Biberach Landkreis Eichsfeld Kreis Hersfeld-Rotenburg Kreis Fulda Kreis Miesbach Kreis Vulkaneifel</p>	